Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 62.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 6. Februar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 5. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisdeputirten, Prem.-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer v. Oheimb auf Hudenbeck zum Landrathe des Kreises Lübbecke, Reg.-Bezirk Minden, zu ernennen.

Neue Wirren in Frankreich.

„Paris in Amerika", so lautet der Titel eines ebenso geistvollen wie kurzweiligen Werkes, in welchem der Akademiker Laboulaye, einer der ersten Rechtsgelehrten Frankreichs, welcher bei den Deutschen in die Schule gegangen ist, seinen Landsleuten ein lehrreiches Spiegelbild vorhält. Dr. Renatus Lefebvre, so heißt der Held jener phantastischen Erzählung, ein Franzose und — was mehr sagen will — ein Pariser vom Scheitel bis zur Zeh, wird nebst seiner ganzen Umgebung kraft eines Zaubermittels von einem „transzendenten Spiritualisten" nach Amerika versetzt und lernt dort die Freiheit kennen. Anfangs von ihr abgestoßen, lernt er sie doch bald schätzen und gebrauchen wie ein geborner Republikaner, also nicht etwa wie die sogenannten Republikaner des heutigen Frankreichs, die mit der Freiheit umherspringen wie die Affen mit einem schneidigen Messer. Zurückversetzt nach Frankreich, ist Lefevbre unglücklich, daß seine Umgebung die Freiheit nicht kennt, und er sucht, nun seine Familie zur Freiheit zu zwingen. Die Folge ist, daß er als Verrückter eingesperrt wird.

Laboulaye hat hier — ob bewußt oder unbewußt, läßt sich nicht entscheiden, — einen der eigenthümlichsten Charakterzüge seiner Nation wieder gegeben. Dieser nationale Zug ist das Bestreben, Anderen die Freiheit aufzuzwingen; dagegen erscheint es durchaus nicht national, daß Männer, welche in diesem Geiste handeln, als Verrückte eingesperrt werden, im Gegentheil: sie herrschen und terrorisiren dort, wie wir an Gambetta ersehen.

Die Delegation in Bordeaux hat, offenbar im Geiste der dortigen republikanischen Gesellschaften, durch welche die Regierungsabtheilung in Bordeaux ebenso sehr unterstützt wie beeinflußt wird, unterm 31. Januar ein Dekret erlassen, das einer großen Menge von Personen die Fähigkeit aberkennt, in die Nationalversammlung gewählt zu werden. Es sind dies außer den Mitgliedern aller Dynastien, die seit 1870 über Frankreich geherrscht, alle Männer, welche vom 2. Dezember 1851 bis zum 4. Sept. 1870 die Stellung eines Ministers, Senators, Staatsraths und Präfekten bekleidet haben, und ebenso alle offiziell aufgestellten Wahl-Kandidaten jener Zeit.

Wir haben durchaus kein Interesse, daß die Männer, welche unter dem Kaiserreich eine hervorragende Rolle gespielt haben, jetzt in die Nationalversammlung kommen, ja wir wünschen es sogar nicht einmal, weil wir nicht wünschen, daß sie ihren Einfluß für die Herstellung der napoleonischen Dynastie gelten machen, denn eine solche Restauration würde ebenso sehr unserem Gefühl der Gerechtigkeit widersprechen, wie unserem sittlichen Bewußtsein, da wir glauben, daß die Herrschaft der Napoleoniden für Frankreich ein Unglück wäre, und wir es lieber sehen möchten, wenn dieser Staat ein gesundes Glied in der europäischen Völkerfamilie würde. Indessen wenn die Regierungsabtheilung in Bordeaux dies durch ein Machtgebot zu erreichen sucht, so weiß man nicht, soll man diese Maßregel mehr eine Dummheit oder eine Willkür nennen.

Die jetzigen Machthaber Frankreichs, welche fortwährend versicherten, die französische Nation will nicht die Zurückführung Napoleons, will überhaupt nicht die Restauration irgend eines Herrscherhauses, hätten mit Eifer eine Gelegenheit ergreifen sollen, um ihre Versicherungen durch die freien Wahlen des Volkes bestätigen zu lassen. Anstatt dessen legt Gambetta und Genossen durch jene Maßregel die Besorgniß an den Tag, daß das Volk zu viel Sympathien für die verflossenen Regenten habe, und man ihm deßhalb die Möglichkeit nehmen müsse, ihre Lieblinge wiederzuwählen. Gambetta gesteht damit selbst zu, daß die Republik keinen gesicherten Boden in Frankreich hat, daß die Nation nicht reif ist für sein republikanisches Ideal. Und welch' ein Widerspruch liegt darin, das Volk würdig und souverän zu erklären, indem man es beruft, um durch seine Wahlen über das Schicksal des Landes zu entscheiden, daneben aber eine Maßregel zu treffen, durch welche man dem Volke die Fähigkeit abspricht vernünftig zu entscheiden. Doch einem Lefebvre oder einem Gambetta fallen solche Konsequenzen nicht ein.

Selbst wenn wir uns einen Augenblick auf den Standpunkt der Republikaner nach dem Schlage Gambettas stellen wollen, ist jene Maßregel unsinnig und ungerecht. Was haben die Sprößlinge des Hauses Bourbon oder Orleans, die doch nie in Frankreich herrschten, gethan, um sie gleich den Werkzeugen Napoleons zu strafen? Und warum nur einigen Helfershelfern Cäsars die passive Wahlfähigkeit nehmen? Haben nicht manche Generale, Polizeimänner, Richter und Journalisten des Kaiserreichs mehr gesündigt als dieser oder jener Minister und Präfekt? Man schließe also auch diese aus! Doch auch das ist nicht genug. Will man alle Schuldigen treffen, so dürfen auch die sieben Millionen, welche in zwei Plebisziten das Kaiserreich sanktionirten, nicht gewählt werden. Nur die wenigen Republikaner mögen die Fähigkeit behalten, als Volksvertreter nach Bordeaux zu gehen. Ein Dekret, wodurch dies festgesetzt würde, wäre allerdings eine Verrücktheit, aber eine Verrücktheit voll Konsequenz.

Von zwei Seiten ist gegen das Dekret der Regierungsabtheilung Protest erhoben worden, zunächst von einem Theil der französischen Nation, indem eine große Anzahl von Journalen die Durchführung des pariser Wahldekrets verlangt, welches vollständige Wahlfreiheit verbürgt; und dann vom Grafen Bismarck, da in der Konvention von Versailles ausdrücklich bestimmt worden ist, daß die Wahlen frei sein sollen. Die Regierungsdelegation hält trotzdem das Dekret aufrecht. Gambetta findet in dem Protest der deutschen Regierung die Bestätigung des Verdachts, daß Preußen mit den verflossenen Dynastien sich verständigt habe und deren Anhängern listig einen Weg in die Volksvertretung öffnen wolle. Möglich, daß der Reichskanzler die eine oder die andere Dynastie begünstigt, doch indem er vollständige Wahlfreiheit stipulirte, zeigte er doch, daß er jeder Partei die Möglichkeit geben wollte, ihre Kraft zu bethätigen. Die Wahlen sollen — und dies erscheint uns auch als die Absicht des deutschen Staatsmannes — die unverfälschte Probe abgeben für die Stärke der Parteien; denn nur dadurch, daß wirklich die stärkste Partei ans Ruder kommt, wird eine gewisse Bürgschaft für eine muthmaßliche Dauer des Zustandes geboten. Mit einem Regiment, daß keine Garantien für morgen bietet, kann ein Frieden nicht geschlossen werden.

Auch wenn die Regierung unseres Kaisers nicht die Spur von Sympathie für das Kaiserreich besitzt, muß sie auf Wahrung der Wahlfreiheit halten, um nicht einer späteren Regierung Frankreichs den Einwand zu gestatten, daß die Nationalversammlung, welche über Krieg und Frieden entscheiden soll, keine legitime gewesen sei. Dieser Einwand könnte um so leichter erhoben werden, da, wenn das Dekret von Bordeaux bestehen bleibt, die Konstituante nach zwiefachem Recht gewählt wird, indem zu Paris Personen als Volksvertreter zugelassen werden, welche in der Provinz ausgeschlossen sind.

Die Pariser Regierung selbst muß ein Interesse daran haben, jenes Dekret aufzuheben, denn es enthält den Vorwurf für sie, daß sie durch die Verbürgung der Wahlfreiheit einen Fehler beging, welcher nur durch die Pfiffigkeit der Gambettisten auf Paris beschränkt wurde. Wir hoffen, die pariser Regierung werde ihre Autorität einsetzen, um das Dekret zu vernichten;*) ihr Abgesandter in Bordeaux, Herr Jules Simon, scheint nicht im Stande, seinen tollen Kollegen zur Vernunft zu bringen.

*) Man vergleiche übrigens die Depesche aus Versailles in unserem heutigen Morgenblatt.

Die Konvention von Versailles.

Der „St.-Anz." ist in den Stand gesetzt, die Konvention zu veröffentlichen, welche zwischen dem Bundekanzler, Grafen von Bismarck und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Regierung der National-Vertheidigung, Herrn Jules Favre, am 28. v. M. abgeschlossen worden ist. In deutscher Uebersetzung lautet dieselbe folgendermaßen:

Uebereinkunft.

Zwischen dem Herrn Grafen v. Bismarck, deutschem Bundeskanzler, der im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen, handelt und Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Regierung der Nationalvertheidigung — beide mit regelmäßigen Vollmachten versehen — sind nachstehende Abmachungen beschlossen worden:

Art. 1. Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen militärischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heut, für die Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des Waffenstillstands ist von heute ab einundzwanzig Tage, dergestalt, daß außer im Falle der Erneuerung er überall am 19. Februar Mittags 12 Uhr schließt. Die kriegführenden Heere behalten ihre beziehungsweisen Stellungen, welche durch eine Demarkationslinie getrennt werden. Letztere geht von Pont l'Eveque längs des Calvados-Departements aus, wendet sich dann nach Lignières im Nordosten des Mayenne-Departements, zwischen Briouze und Fromentel, berührt das Mayenne-Departement bei Lignières, folgt der Grenze, welches dieses Departement von dem Orne- und Sarthedepartement trennt bis nördlich von Morannes und geht in der Weise fort, daß es der deutschen Besetzung die Departements Sarthe, Indre und Loire, Loir und Cher, Loiret, Yonne läßt bis zu dem Punkte, wo östlich von Quaré les Tombes sich die Departements Cote d'or, Nièvre und Yonne berühren. Von diesem Punkte an wird der Lauf der Linie einer Verständigung vorbehalten, welche eintritt, sobald die vertragschließenden Parteien sich über die gegenwärtige Lage der im Zuge befindlichen Kriegsoperationen in den Departements Cote d'Or, Doubs und Jura verständigt haben werden. In allen Fällen wird sie durch das Gebiet gehen, das aus diesen drei Departements besteht, indem sie der deutschen Besetzung die im Norden, der französischen die südlich davon gelegenen überläßt. Das Nord- und Pas de Calais-Departement, die Festungen Givet und Langres mit dem sie 10 Kilometres weit umgebenden Land und die Havre-Halbinsel bis auf eine, von Etretat in der Richtung von St. Romain zu ziehende Linie bleiben von deutscher Besetzung frei. Die beiden kriegführenden Heere und ihre beiderseitigen Vorposten halten sich auf 10 Kilometers Entfernung von den zur Trennung ihrer Stellungen gezogenen Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht vor, seine Autorität in dem von ihm besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehlshaber zur Erreichung dieses Zweckes nöthig haben werden. Der Waffenstillstand findet gleichmäßig auf die Seestreitkräfte der beiden Länder Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als Demarkationslinie angenommen wird. Westlich von derselben bleibt die französische Flotte und östlich davon ziehen sich, sobald sie benachrichtigt werden können, die deutschen, in den westlicheren Gewässern befindlichen Kriegsschiffe zurück. Die Prisen, welche nach dem Abschlusse und vor der Anzeige des Waffenstillstandes gemacht sind, werden herausgegeben, desgleichen die Gefangenen, welche gegenseitig in den, während des eben bezeichneten Zeitraums vorkommenden Gefechten eingebracht werden. Die Kriegsoperationen in den Departements Doubs, Jura und Cote d'Or, wie Belforts Belagerung werden fortgesetzt unabhängig vom Waffenstillstande bis zu dem Augenblicke, wo man sich über die Demarkationslinie verständigt, deren Lauf durch die drei erwähnten Departements einer spätern Verständigung vorbehalten ist.

Art. 2. Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden. Art. 3. Dem deutschen Heere werden durch die französische Militärbehörde alle Forts der äußeren Vertheidigungslinie von Paris, wie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die außerhalb dieses Umkreises oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Kommissaren zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain, das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte der Stadt Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt. Die Form der Uebergabe der Forts und die Ziehung der erwähnten Linie werden den Gegenstand eines, dieser Uebereinkunft anzuschließenden Protokolls bilden. Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten. Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Laffetten in die von einem Bevollmächtigten des deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

Art 6. Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und der Forts sind kriegsgefangen, bis auf eine Division von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den inneren Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachter Maßen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. Die französischen Behörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß jede dem Heere oder der Mobilgarde angehörende Person im Innern der Stadt konsignirt bleibt. Die Offiziere der gefangenen Truppen werden in einem, den deutschen Behörden einzureichenden Verzeichnisse namhaft gemacht. Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sich alle zu dem in Paris konsignirten Heere gehörigen Militärs dem deutschen Heere als Kriegsgefangene zu stellen, wenn der Frieden bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

Akt. 7. Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gendarmerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen. Alle Franctireur-Corps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst. Art. 8. Gleich nach Unterzeichnung dieses und vor der Besitznahme der Forts wird der Oberbefehlshaber der deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen. Art. 9. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte und Besatzung (Art. 5 und 6) wird die Ernährung von Paris auf den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zweck ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die französische Regierung verpflichtet sich, sie außerhalb der die deutschen Truppen umgebenden Demarkationslinie zu suchen, falls nicht von den Kommandanten der Letzteren Gegenerlaubniß gewährt wird.

Art. 10. Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmäßigen Erlaubniß der französischen Militärbehörde und des Visums der deutschen Vorposten. Diese Erlaubnißscheine und Visa werden von Rechts wegen den Kandidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versammlung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniß versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr Mrgs. und 6 Uhr Abends zulässig. Art. 11. Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegskontribution von 200 Mill. Frcs. und zwar vor dem 15. Tage des Waffenstillstands. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten deutsch-französischen Kommission festgesetzt. Art. 12. Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Kontributionen dienen könnten, nichts entfernt werden. Art. 13. In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

Art. 14. Unmittelbar wird zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen geschritten, welche die französische Armee seit Beginn des Krieges gemacht. Zu diesem Zweck übergeben die französischen Behörden in kürzester Frist Namenslisten der deutschen Kriegsgefangenen den deutschen Militair-Behörden in Amiens, Mans, Orleans und Vesoul. Die Freigebung der deutschen Kriegsgefangenen erfolgt in den, der Grenze zunächst gelegenen Punkten. Die deutschen Behörden stellen dagegen in möglichst kürzester Frist auf denselben Punkt eine ähnliche Anzahl französischer Kriegsgefangenen der entsprechenden Grade. Die Auswechselung bezieht sich auch auf Gefangene aus dem Bürgerstande, auf deutsche Handelsschiffs-Kapitäne und die in Deutschland internirten französischen Zivilgefangenen.

Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird durch Vermittelung des Versailler Hauptquartiers zwischen Paris und den Departements vermittelt.

Zum Zeugniß dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen.

Geschehen zu Versailles am 28. Januar 1871.

Bismarck. Favre.

Der siebenmonatliche Krieg.

Der unterm 28. Januar zwischen dem Grafen v. Bismarck und Jules Favre abgeschlossene Waffenstillstand bringt eine gewaltige Kriegsepoche von fast siebenmonatlicher Dauer zu vorläufigem Abschlusse und giebt dem „Staatsanz." Veranlassung, zu einem Rückblicke auf die in derselben vollbrachten großartigen Erfolge der deutschen Heere.

Es lassen sich, wie bereits früher erwähnt, im Verlaufe dieses Feldzuges drei Perioden unterscheiden, eine erste, welche die Einleitung und die Vorbereitungen zum Kriege umfaßt und vom 16. Juli bis 2. August währt, eine zweite, die den Kampf mit dem kaiserlichen Frankreich bis zur Kapitulation von Sedan in sich schließt und vom 2. August bis zum 2. September reicht und endlich die dritte, in welcher die Kämpfe der deutschen Heere gegen die Armeen des republikanischen Frankreichs seit der Einsetzung der Regierung der nationalen Vertheidigung zum Austrage kommen.

Die Vorbereitungen zum Kriege von 1870 begannen mit dem 16. Juli, dem Tage, an welchem die Ordre zur Mobilmachung des norddeutschen Kriegsheeres von dem königlichen Bundesfeldherrn erlassen wurde. Es fallen in diese etwa dreiwöchentliche Periode, eine Zeit der angestrengtesten Thätigkeit, die Rüstungen der Truppen, die Armirung der westlichen Grenzfestungen, die Transporte auf den Eisenbahnen, die Konzentrationen der Corps und Armeen, die Sicherheitsmaßregeln zum Schutze der Küsten nebst Bildung einer freiwilligen Seewehr,

und die Einsetzung von fünf General-Gouvernements; ferner gehören in diesen Abschnitt die Organisation der Feldpost, der Feldeisenbahn-Abtheilungen und die großartigen Maßnahmen zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger. Endlich fallen in diese erste Periode die ersten Vorpostengefechte und Scharmützel zwischen den beiderseitigen Vortruppen, sowie am 2. August der Angriff der Franzosen auf Saarbrücken.

Im zweiten Abschnitt des Krieges nimmt der Kampf mit dem kaiserlichen Frankreich bis zum Tage der Kapitulation von Sedan seinen raschen Verlauf: es kann diese Periode als die der großen Operationen im Felde bezeichnet werden. Die deutschen Heere unter der einheitlichen Oberleitung des königlichen Oberfeldherrn ergreifen die Offensive; die Schlachten und Gefechte von Weißenburg, Wörth, Spicheren, von Courcelles, Vionville und Gravelotte, von Beaumont und Sedan sind es, in denen die beiden kaiserlichen Hauptarmeen unter den Marschällen Bazaine und Mac Mahon nach und nach unterliegen und schließlich dem Kampf im offenen Felde entzogen werden, die eine, indem sie trotz mehrfacher Ausfallgefechte und Durchbruchsversuche in Metz festgehalten, eingeschlossen und gewissermaßen zur Unthätigkeit gezwungen wurde, die andere, indem sie bei Sedan in Kriegsgefangenschaft gerieth.

Die dritte Periode des Krieges umfaßt die Anstrengungen des republikanischen Frankreichs seit der Einsetzung der Regierung der nationalen Vertheidigung. Der Fall der Festung Metz und die Kapitulation von Paris theilen diese Periode in zwei wesentlich verschiedene Abschnitte: der erstere ist frei von Schlachten im freien Felde und kennzeichnet sich namentlich, da Frankreich zunächst keine Armeen aufzustellen hat, durch die Einschließung und Belagerung zahlreicher fester Plätze, den Vormarsch auf Paris und die Einschließung der stark befestigten Hauptstadt. Straßburg, Metz, Paris und viele andere Festungen geben verschiedenen Theilen der deutschen Heere Gelegenheit, die großen Beschwerden des Belagerungs- und Festungskrieges geduldig und ausharrend zu ertragen; es fallen in die Zeit bis zum Falle von Metz die Ausfallgefechte bei Noisseville, Peltre, Mercy-le-Haut, bei St. Remy und Woippy. Nach der Kapitulation dieser Festung nahm die Zernirung von Paris das Interesse hauptsächlich in Anspruch. Der Plan des Feindes ging dahin, durch neugebildete Armeen von Süden, Norden und Westen her die Hauptstadt zu entsetzen, während die eingeschlossenen Heere die Zernirungslinie durchbrechen sollten. Dem entsprechend zog die 1. Armee unter General v. Manteuffel nach dem Norden, die 2 Armee des Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl über Troyes und eine neugebildete Armee-Abtheilung unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin weiter westlich gegen die Loire, während die 3. und die Maas-Armee den Ring um die französische Hauptstadt geschlossen hielten. Es fallen in diese Periode mehrere Ausfallgefechte bei Paris, die siegreichen Kämpfe bei Dreux, bei Pasques, bei Amiens, die Schlacht bei Beaune la Rolande, die Tage von Loigny und Artenay und bei Orleans, die Gefechte zwischen Beaugency und dem Walde von Marchenoir, bei Vendome, Droué und Nuits, die Schlachten bei Le Mans und St. Quentin.

Die Niederlagen aller zur Entsetzung der Hauptstadt bestimmten Armeen ermöglichten am 27. Dezbr. den Beginn der Beschießung der Forts von Paris, am 5. Januar den der Stadt selbst. Nach einer artilleristischen Thätigkeit von kaum 4 Wochen, welche selbst durch den Massenausfall am 19. Jan. nicht unterbrochen werden konnte, wurde am 28. Januar die Kapitulation der Forts von Paris abgeschlossen.

So hat denn in kaum siebenmonatlichem Feldzuge die deutsche Heeresleitung zwei feindliche Armeen in die Kriegsgefangenschaft des eigenen Landes abgeführt, eine dritte vorläufig in der feindlichen Hauptstadt ohne Waffen und Kriegsmaterial kriegsgefangen eingeschlossen und die vierte gezwungen, auf neutralem Gebiet sich interniren zu lassen. Außer diesen großartigen Erfolgen aber hat das Zernirungsheer durch die Erzwingung der Kapitulation der stark befestigten, überreich armirten Landes-Hauptstadt mit ihren zwei Millionen Einwohnern und etwa einer halben Million Truppen eine der größten Aufgaben der Kriegführung aller Zeiten gelöst. Wohl nie sind in einem so kurzen Zeitraume so viele, so bedeutende Feldschlachten siegreich geschlagen, eine so lange Reihe von Belagerungen glücklich durchgeführt, so zahlreiche Festungen und feste Plätze des Feindes genommen, vier große Armeen für den weiteren Verlauf des Krieges unfähig gemacht worden.

Die Kriegsgeschichte kennt keine Beispiele ähnlicher Leistungen in einem siebenmonatlichen Feldzuge.

Kriegsnachrichten.

Aus den Hauptquartieren in Versailles, 30. Januar, erhält der „Staatsanz.“ folgenden Bericht:

Se. M. der Kaiser und König verließen Versailles erst zur Mittagszeit, um eine Ausfahrt nach St. Cloud zu machen, die Ruinen des Schlosses zu besuchen und sich von den Verheerungen, welche die französischen Geschosse in der Stadt St. Cloud verursacht haben, zu überzeugen. Vorher hatten S. Majestät das 5. Jäger-Bataillon, das sich bei den Kämpfen um Montretout und Garches durch Kaltblütigkeit und Bravour besonders ausgezeichnet, bei sich vorbeidefiliren lassen und dem Johanniter Grafen Leopold von Kleist Audienz ertheilt. Se. K. u. K. H. der Kronprinz begab Sich heute morgen mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren Höchstseines Hauptquartiers zur Besichtigung des Forts auf den Mont Valérien, wo auch die Prinzen Karl und Adalbert, der Großherzog von Sachsen-Weimar, die Herzöge von Koburg und Altenburg erschienen waren. Auf dem Mittelbau der massiven Kasernements wehte die norddeutsche Flagge. Die Prinzen und Fürsten unterrichteten sich von der Anordnung der sämmtlichen Innenräume und nahmen die Vorräthe an Kriegsmaterial, welche die Franzosen zurücklassen mußten, in Augenschein. Namentlich ist die Masse der Granaten, die in den Bombenräumen aufgespeichert liegen, noch außerordentlich groß. Mit besonderem Interesse wurde das auf diesem Fort beim Bombardement verwandte Riesengeschütz „La Valérie“ betrachtet, die einzige Wurfmaschine, die sich mit der bekannten Kruppschen Riesenkanone vergleichen kann. — Während der Kaiser vor den Trümmern von St. Cloud verweilte, vollzog sich — eine letzte, bedauernswerthe Folge der Kämpfe um Paris — das Verderben an einem anderen Schlosse, dem Schlosse von Meudon. Dieser Palast, Besitzthum des Prinzen Napoleon, wurde gestern ein Raub der Flammen. Ueber die Entstehung des Brandes können wir folgende Nachrichten geben. Das Schloß war während des Belagerungskampfes vielfach den feindlichen Granaten ausgesetzt, da die Terrasse von Meudon das Zentrum unserer Batterien bildete. Am letzten Tage des Bombardements schlug eine französische Granate in das Innere des Hauptgebäudes ein; sie muß daselbst im Gebälk einen Brand verursacht haben, der aber nicht sogleich bemerkt werden konnte, weil das Schloß nicht mit Truppen besetzt war. Erst gestern verrieth der aufsteigende Rauch, daß ein größeres Feuer im Schloß zum Ausbruch gekommen. Es wurden sofort preußische Soldaten an Ort und Stelle beordert, um den Brand zu löschen und, wo möglich, das Gebäude zu retten. Trotz ihrer Anstrengungen aber gelang es nicht, des Feuers Herr zu werden.

Die französischen Artilleristen sind einstimmig in der Bewunderung der preußischen Geschütze, vor denen, wie sie sagen, Niemand Stand halten könne. In den Forts Vanvres und Montrouge sind zwar nur wenig Kanonen geradezu demontirt; doch spricht dies keineswegs gegen die Leistungstüchtigkeit der deutschen Artillerie, denn bei den Entfernungen, in denen die Batterien standen, konnte es selbst der sichersten Zielbestimmung nicht möglich werden das Wurfgeschoß gerade auf den Lauf des feindlichen Geschützes zu richten. Dagegen trafen die deutschen Granaten so genau die Stellungen der feindlichen Batterien, daß, nach dem Eingeständniß der Franzosen, die Bemannung sich meistens alsbald nach Eröffnung des Feuers von ihren Posten zurückziehen mußte.

Berlin, den 5. Februar.

— Man giebt sich in Versailles der Hoffnung hin, wird der „N.-Z.“ von dort mitgetheilt, daß bis zum Ablauf des Waffenstillstandes am 19. der Friede geschlossen sein wird; der Kaiser würde dann in eigener Person am 9. März den ersten deutschen Reichstag in Berlin eröffnen können. Nach dem Abschluß des Friedens wird die Armee ihren feierlichen Einzug in Paris halten. (?) Bezahlt Frankreich nicht sofort die ihm im Friedensvertrage auferlegte Kontribution, so hält das 5. Corps (warum gerade das Corps, dessen Heimath am Entferntesten ist von Frankreich?) die Champagne als Pfandobjekt besetzt. (Das Ganze scheint nur Kombination.) — Wie der „Köln. Ztg.“ aus Versailles geschrieben wird, stehen auf der Kriegskostenrechnung in erster Reihe verzeichnet die norddeutsche Bundesanleihe nebst den Anleihen der anderen Staaten, ein Minimum von 100 Millionen Thalern für einen deutschen Invalidenfonds, eine beträchtliche Summe als Rekonstruktionsfonds des verbrauchten Materials, eine Entschädigung der Kreisverbände für die Kosten, die denselben durch die außerordentlichen Ausgaben für die Landwehrfamilien 2c. erwachsen, eine Entschädigung für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen u. s. w.

— Das 61. pommersche Regiment hat bekanntlich bei Dijon seine Fahne verloren. In einer von dem Regimentsführer Oberstlieutenant Weyrach erlassenen Todesanzeige heißt es: Am 23. Januar fiel hart vor den Mauern von Dijon in dem Sturm auf ein stark besetztes Gehöft der Sekonde-Lieut. Schultze mit der Fahne in der Hand, und nach ihm der Sekonde-Lieutenant und Adjutant des 2. Bataillons von Puttkammer I., die Fahne ergreifend und dem Feinde entgegenstürmend. Von demselben Regiment fielen am 21. Januar der Prem.-Lieut. Küster, der Pr.-Lieut. und Kompagnieführer Graf Schwerin, Sek.-Lieut. Backe I., der Vizefeldwebel v. Raeßfeld und der Oberstabsarzt Dr. Born.

— Die Ausbreitung der deutschen Postanlagen im Elsaß und in Lothringen wird unausgesetzt gefördert. — Es sind daselbst von dem Bundes-General-Postamte bereits 145 deutsche Postämter und Postexpeditionen definitiv in Betrieb gesetzt worden.

— Aus zuverlässiger Quelle erfährt die „Triersche Ztg.“, daß das von ihr in einer Extra-Beilage vom Sonntag, den 29. Januar mitgetheilte Gerücht, das Resultat der Verhandlungen mit Luxemburg betreffend, der Begründung entbehrt. Jene Extrabeilage hatte gemeldet, es sei über die Ueberlassung Luxemburgs an Preußen bereits ein Vertrag mit dem König der Niederlande abgeschlossen.

— Der Zivilkommissar von Lothringen, Marquis Villers, hat eine Bekanntmachung erlassen, welche aus Anlaß der Entweichung einiger aus Dijon als Geißeln abgeführten Personen aus Epinal, trotz des von ihnen abgegebenen Ehrenwortes diese

Erinnerungen aus Paris.

Mitgetheilt von **Karl Ruß.**

2. Die Arbeiter.

Je größer die Stadt, desto emsiger die Arbeit und desto schreckenerregender zugleich die Armuth. Das ist eine allbekannte Wahrheit. Im Durchschnitt genommen wird man wohl kaum irgendwo rastlosere Thätigkeit von früh bis spät an dem einen Tage ebenso als am andern finden können, als bei der Arbeiterbevölkerung von Paris. Wo ich dieselbe auch beobachtet, immer habe ich diese Thatsache bestätigt gefunden — und daher habe ich diese unteren Pariser Volksklassen um ihrer Arbeitsamkeit willen sehr hoch schätzen gelernt. Berücksichtigt man nun aber die weitere Thatsache, daß nach der fast zwanzigjährigen entsittlichenden Herrschaft des Napoleonismus alle höheren Schichten der Gesellschaft in eine geradezu erschreckende Korruption, in eine unbeschreibliche Verwahrlosung gerathen sind, so wird man wohl die Behauptung gelten lassen müssen, daß als der eigentliche Kern des französischen Volkes längst schon die Arbeiterbevölkerung anzusehen war. Hierüber erhielt ich sehr interessante Aufschlüsse von meinem neu gewonnenen Freunde Robert Schmidt.

„Rue Richelieu, vier Treppen hoch“, stand auf der Karte, die ich damals am Strasburger Bahnhofe erhalten, und ich ließ mir nicht die Mühe verdrießen, schon in den nächsten Tagen diese schrecklichen vier Pariser Stockwerke zu erklimmen. Wenn man in Berlin die Stätten äußerster Armuth betritt, so irrt der grauende Blick allerdings auch trostlos in der Oede des jammervollen Elends umher, allein so haarsträubende, schreckenerregende, und zugleich widerwärtige Bilder, als die ungeheure Weltstadt aufzuweisen hat, sucht man doch in Berlin vergebens. In zwei, drei, vier Wohnungen hatte ich angefragt, bevor ich meinen Mann gefunden und überall starrte mir das angedeutete Elend entgegen, welches für den Deutschen um so erschreckender erscheint, da man hier immer drei bis vier Familien zusammengedrängt in einem solchen Raume der Armuth findet. Und doch gehört die Rue Richelieu bekanntlich noch keineswegs zu der Gegend, in welcher die ärmste Arbeiterbevölkerung ihre Sitze hat und die erst als die eigentliche Heimath des Gamins und der Gamine anzusehen ist — des eigentlichen „süßen Pöbels“, „Gesindels“, Auswurfs oder wie man sonst noch die Bedauernswerthesten aller Menschenkinder benennen mag.

Nachdem ich also vier Thüren auf- und, ob des im trüben, schmutzigen Halbdunkel mich anwiedernden Gekribbels, immer wieder schleunigst zugeklappt und immer froh gewesen, daß in diesem Dunst und dieser Gesellschaft der Gesuchte sich nicht gefunden, wer beschreibt da meine Ueberraschung, als beim Oeffnen der letzten Thür in diesem Geschoß mich plötzlich saubere, deutsche Gemüthlichkeit anheimelte. Ohne weiter zu fragen, trat ich in dies trauliche, winzig kleine Junggesellenstübchen, denn nur hier konnte mein deutscher Landsmann inmitten seiner französischen Genossen wohnen. Und ich hatte mich nicht geirrt.

Es war an einem Sonntagmorgen noch sehr frühe und ich fand meinen Freund daher, wie ich ganz richtig vorausgesetzt, bei seinem häuslichen Morgenkaffee. Keineswegs aber war meine Annahme in Betreff der Junggesellenwirthschaft richtig, denn aus dem Nebenzimmer trat seine „kleine Frau“.

Jenes Bibelwort: „Sie wird Vater und Mutter verlassen...“ bewahrheitet sich zweifellos am zutreffendsten in dem Einfluß, welchem ein liebendes Weib von Seiten des Mannes — oder richtiger wohl Beide gegenseitig auf einander — zugänglich ist. Ich fand hier in dem kleinst denkbaren Raume eine geordnete Häuslichkeit von bewunderungswürdiger Anmuth und Sauberkeit in jeder geringsten Einrichtung. Melanies schneeiges Morgenhäubchen, ihr einfacher Sonntagsrock nebst übrigem, trotz des frühen Morgens bereits angelegten Sonntagsstaat hätten jeder deutschen Hausfrau Ehre gemacht und unterschieden sich vielleicht nur dadurch, daß sie in der etwas koquetteren, vielleicht auch geschmackvolleren Anordnung die Pariserin verriethen. Es erschien mir nun vorzugsweise interessant, mit dieser kleinen Häuslichkeit die eines Pärchens vergleichen zu können, bei welchem Beide Franzosen wären. In aller Bescheidenheit erklärte mir Herr Schmidt aber, daß das Suchen nach einer solchen vergeblich sein würde. So allerliebst arrangirt, sagte er, die Blumen vor dem Fenster auch erscheinen mögen, so reizend das Aeußere in Hinsicht der Toilette Ihnen auch dünken mag, wirkliche Ordnung und ein wahrhaft gemüthliches Heim finden Sie nimmermehr. In Paris sucht man Freude und Vergnügen bekanntlich vorzugsweise außerhalb der Häuslichkeit, und auch wir wollten den schönen Morgen zu einem Ausfluge benutzen. Gern willigte ich ein, sie auf diesem zu begleiten.

Während wir durch den Jardin des Tuileries dahinschlenderten, hatte ich Muße, das internationale Pärchen meiner neuen Bekannten unbemerkt zu betrachten. Robert war ein schlanker, hoch aufgeschossener junger Mann, höchstens gegen das Ende der Zwanziger Jahre alt, ein Blondin vom reinsten Semmelgelb, mit beginnendem röthlichem Bart, sehr weißer Gesichtsfarbe, hoher Stirn, kräftiger, spitzer Nase und hellblauen Augen. Dazu denke man sich den Kontrast der wirklich winzig kleinen Pariserin mit rußschwarzem Haar, mit kohlschwarzen, gleich feurigen Kugeln glühenden und von langen Seidenwimpern beschatteten Augen und tief dunkelbrauner Gesichtsfarbe. Um schön, oder auch nur hübsch zu sein, hatte sie eine viel zu schmale, niedrige Stirn, und jene kleine, ausdruckslos gerundete Nase — zwei unschöne Eigenthümlichkeiten, welche man bei den Pariserinnen der untersten Stände allerdings nur zu zahlreich findet. Dafür erschien sie aber in angeborner Grazie und Anmuth, sowie an zärtlichster Hingebung unübertrefflich.

Während wir über den Place de la Concorde dahinschritten, waren wir bereits im eifrigsten politischen Gespräch, welches in Paris bekanntlich die hauptsächlichste aller Unterhaltungen bildet, eine Sitte, welche auch die eingewanderten Deutschen sehr bald annehmen.

„Die Arbeiter,“ sagte Robert Schmidt, „sind der Herrschaft Napoleons sämmtlich abhold, obwohl er Großes für sie gethan und sich viele Mühe gegeben, ihre Freundschaft zu erwerben. Kluge Leute haben den Arbeitern längst gesagt, daß der Umbau der Straßen vielmehr deshalb geschehen, um freie Bahn für die Kartätschen zu haben, als um den Arbeitern bessere Wohnungen zu beschaffen. Auch hier ist bereits längst die Bedeutung erkannt, welche man zumessen muß der Kraft, „die Böses will und Gutes schafft“.

„Aber,“ wandte ich ein, „worauf stützt sich denn die Macht Napoleons? Wenn er unter den Arbeitern wirklich keine Freunde hat, warum jagt man denn nicht eines schönen Morgens diese üble Gesellschaft davon?“

„Die Arbeiter sind durchgängig republikanisch gesinnt; doch das hilft unter den obwaltenden Verhältnissen gar nichts. Wie überall, so war auch hier die erste Stütze dieser bösen Herrschaft eben die Armee und, lieber Herr, es war ein Glück, daß auch die Arbeiter bei Zeiten einsehen lernten: man könnte mit einem Ochsen nicht ringen, weil man keine Hörner habe, wie er. Seitdem haben sich freilich die Verhältnisse sehr geändert und man darf davon überzeugt sein, daß die allgemeine Korruption auch im Heere nicht unbedeutend eingerissen; daß aber dennoch nicht längst schon ein ernster Aufstand eben mit Hülfe des Heeres ausgeführt worden, dazu hat freilich vorzugsweise das deutsche Element unter den Pariser Arbeitern beigetragen.“

„Ist dasselbe denn so zahlreich und bereits maßgebend hier in Paris? fragte ich entgegen.“

„Zahlreich ja, einflußreich jedoch nur bedingungsweise. Man kann die Zahl der Deutschen in Paris ohne Frage auf nahezu einhunderttausend Köpfe schätzen, und diese Deutschen sind als fleißige, geschickte und zuverlässige Arbeiter angesehen. Wenn sie aber auch an Bildung und Kenntnissen zehnfach höher als die französischen Arbeiter stehen, so sehen diese doch in Bezug auf die Politik mit souveräner Verachtung auf sie herab. Die Ruhe und Fügsamkeit der Deutschen, ihre philosophische Anschauung der Verhältnisse ist dem Franzosen völlig unverständlich; dieser muß wenigstens in Worten mit der Regierung in Fehde liegen, seinem Ingrimm Luft machen und in Plänen und Kombinationen sich die Zukunft ausmalen, sonst glaubt er seiner Würde als Mensch und Staatsbürger nicht zu genügen. Dadurch aber, daß der deutsche Arbeiter neben ihm so männlich fest und ruhig sich verhält, wird er denn doch stutzig gemacht und wenn auch nicht zur kaltblütigen Ueberlegung, so doch zur Unschlüssigkeit gebracht und davon abgehalten, sich von jeder äußerlichen Erregung hinreißen zu lassen. Glauben Sie, daß hierdurch in den Jahren dieser Mißregierung schon viel, viel Blutvergießen verhindert ist — denn dem „friedensvollen“ Kaiserreich wäre in der That schon längst nichts erwünschter gewesen, als ein Arbeiteraufstand, den man doch unter allen Umständen mit leichter Mühe niederkartätschen könnte.“

Stadt nicht zu verlassen, und im Hinblick auf zahlreiche ähnliche Fälle, wo das Ehrenwort Französischer Kriegsgefangener gebrochen wurde, zur Kenntniß bringt, daß künftig das Ehrenwort keines Franzosen mehr angenommen werden wird.

— Es liegt jetzt die neueste Uebersicht der Beisteuer zur Linderung der Folgen des Bombardements von Straßburg vor, welche weit hinter den Erwartungen geblieben sind. Es gingen, ohne die Naturalgaben, im Ganzen 349,236 Frcs. ein, wobei 100,000 Frcs. vom Schweizerischen Komite und 60,000 Frcs. aus Amerika. Davon wurden an 4334 unterstützte Familien 230,000 Frcs. verausgabt.

— In der vorgestrigen Plenar-Versammlung der königl. Akademie der Künste wurde, wie der „B. B. C." schreibt, von den 30 Anwesenden einstimmig der Entwurf zu einem Schreiben gebilligt, welches dem Herrn Minister v. Mühler als Antwort dienen sollte auf seinen in den Zeitungen veröffentlichten Erlaß an den Senat, das Arrangement der Kunstausstellung betreffend. Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Musiker waren darin übereinstimmend, daß die Akademie der Künste, wo es sich um speziell artistische und ästhetische Gesichtspunkte handle, nöthigenfalls den Herrn Minister zu belehren, nicht aber von ihm Belehrung zn empfangen habe. Jedenfalls wird das Schriftstück gleichfalls der Oeffentlichkeit übergeben werden.

— Unter Bezugnahme auf das Reskript des Kriegsministers vom 2). Dez. v. J. betreffend die Errichtung von Garnison-Bataillonen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beamte sich zum freiwilligen Eintritt in solche Bataillone nur nach vorheriger Einholung der Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde melden dürfen. Die Entfernung aus dem Amte ohne Urlaub hat die gesetzlichen Nachtheile zur Folge.

— In Sachen des Celler Denkmals vernimmt man jetzt, daß weder der Militärfiskus noch eine andere militärische Behörde einen Vergleich vorgeschlagen, oder eine Geneigtheit dazu ausgesprochen habe. Dagegen hat man sich von dritter Seite bemüht, bei den Parteien einen Vergleich anzuregen, und wurde dem Herrn Winzler angedeutet, daß, wenn die bei der Denkmals-Errichtung Betheiligten ein Gnadengesuch an den Kaiser richteten, worin anerkannt würde, bei der Aufrichtung des Denkmals gefehlt zu haben, namentlich durch Außerachtlassen von Rücksichten gegen das in Celle garnisonirende Militär, dann voraussichtlich die Errichtung des Denkmals gestattet würde. Der Kläger Winzler und seine Mitinteressenten, welche wohl wissen, auf welcher Seite die Rücksichtslosigkeit zu suchen, haben dies abgelehnt.

— Verschiedene Blätter hatten mitgetheilt, daß der Schulrath Wantrup, nachdem er mit dem Beinamen von Cyriacy geadelt worden, sich zur Ruhe gesetzt habe. Aus einer Notiz der „Kr. Z." ersehen wir, daß derselbe nach wie vor sein Licht in Minden leuchten läßt.

Bonn, 3. Februar. Die „Bonner Z." veröffentlicht die Antwort des Kaisers auf die Adresse der Bonner Universität; in derselben heißt es:

„Mein in Gott ruhender Herr Vater hat die rheinische Universität zur Sicherung und Förderung des deutschen Wesens durch die deutsche Wissenschaft an dem, dem Vaterlande als deutsches und unabtrennbares Gut wiedergewonnenen Rheinstrom gegründet. Zu Gott hoffe ich, daß die Universität unter dem starken Schutze der in dem deutschen Reiche geeinten nationalen Macht fortan ohne Besorgniß vor feindlicher Vergewaltigung ihr Streben zum Frommen des Vaterlandes segensreich wird bethätigen können."

Hamburg, 5. Februar. (Tel.) Der Senat hat die Aufnahme der Fürbitte für den deutschen Kaiser in das Kirchengebet angeordnet. Beim heutigen Gottesdienst wurde dasselbe zum ersten Male in abgeänderter Form gesprochen.

Darmstadt, 4. Februar. Der Bürgermeister sowie der Gemeinderath von Darmstadt haben an den deutschen Kaiser eine Adresse erlassen, worin sie demselben, als dem bewährten Führer der deutschen Nation, der Deutschland vor dem drohenden Einfall des übermüthigen französischen Feindes mit kräftiger Hand beschützt und inmitten des Schlachtengewühls das deutsche Reich wieder ins Leben gerufen, ihre Huldigung darbringen. Gleichzeitig wurde dem Großherzoge eine Dankadresse überreicht, in welcher dargelegt wird, daß durch das einmüthige Zusammenwirken sämmtlicher deutscher Fürsten die Einigung Deutschlands ermöglicht worden ist.

Stuttgart, 1. Februar. Am hiesigen Hofe sind die Vorbereitungen zu einer Reise nach Versailles neuerdings wieder aufgenommen worden. Wie mir mitgetheilt wurde, ist an sämmtliche deutsche Fürsten die Einladung ergangen, bei dem nun bald zu erwartenden Friedensschlusse anwesend zu sein. Der König hat diese Einladung angenommen, entsprechend der hohen Bedeutung einer solchen Reise, hat er auch sofort die Anordnung getroffen, daß für seine Hofdiener und sonstigen Hofchargen ganz neue und neuerfundene Uniformen speziell zu diesem Zwecke angefertigt werden sollen. (Nat. Z.)

München, 2. Februar. Am Montag Abends reiste eine deutsche Katholiken-Deputation nach Rom, um dem heil. Vater Huldigungen und Weihnachtsgaben der deutschen Katholiken zu überbringen. Letztere bestehen aus 10,000 Thlrn.

Oesterreich.

Wien, 5. Februar. (Tel.) Die amtliche „Wiener Zeit." enthält ein kaiserliches Handschreiben an die Wittwe des jüngst verstorbenen Ministers Eötvös, welches den tiefen Schmerz des Keisers über den dem Vaterlande wie dem Kaiser so empfindlichen Verlust ausdrückt und gleichzeitig mit den anerkennendsten Worten der Verdienste des Dahingeschiednen gedenkt.

Pest, 4. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Delegation des Reichsraths wurde über die Uebertragung der Schuld von 80 Millionen in die Bücher der Staatsschuldenkasse berathen.

Die Delegation nahm die erste Resolution des Ausschusses an, nach welcher zunächst Kenntniß genommen wird von der Erklärung des gemeinsamen Ministeriums, daß durch eine lediglich administrative Verfügung der Uebertragung der Bankschuld in die Bücher der Staatsschuldenkasse kein Präjudiz geschaffen werden konnte; die Delegation beschließt ihrerseits, daß ein derartiger administrativer Akt überhaupt kein Präjudiz schaffen könne. Von der zweiten Resolution wurde der erste Absatz angenommen; derselbe besagt: Die vom Ministerium angegebenen Motive rechtfertigen die stattgehabte Uebertragung nicht. Abgelehnt wurde der zweite Absatz der Resolution, welcher das Befremden der Delegation darüber ausdrückt, daß die Uebertragung doch stattgefunden habe, obwohl das österreichische Ministerium und die Staatsschulden-Kontrollkommission sich dagegen ausgesprochen haben.

Schweiz.

Bern, 4. Febr. (Tel.) Die Anzahl der bis jetzt in die Schweiz eingerückten Franzosen beträgt 66,000 Mann, von denen 50,000 bei Verrières, 16,000 bei Vallorbes und St. Croix die Grenze überschritten. Zwischen den noch jenseits der Grenze befindlichen Franzosen und den nachrückenden deutschen Truppen kam es gestern und vorgestern noch zu Zusammenstößen. In Neuenburg befinden sich mehr als 2000 Verwundete. Der Bundesrath soll bei der französischen Regierung um Kleidungsstücke für die übergetretene Armee nachgesucht haben, da die meisten Mannschaften in dieser Beziehung großen Mangel leiden.

Belgien.

Brüssel, 5. Februar. (Tel.) Eingetroffenen Nachrichten zufolge hat auch der Munizipalrath in Douai einen Protest gegen die durch das Dekret vom 31. Januar aufgestellte Nicht-Wählbarkeit gewisser Kategorien erlassen und sich dahin ausgesprochen, daß nichts desto weniger alle Stimmen, die regelmäßig abgegeben werden, als gültig betrachtet werden sollen. — Wie aus Paris gemeldet wird, ist die Kandidatenliste für das Seinedepartement bereits dort angeschlagen. Die Namen sämmtlicher Regierungsmitglieder mit Ausnahme Gambetta's figuriren in derselben. Den Dispositionen der Wähler zufolge scheint diese Liste auf eine sehr große Majorität rechnen zu können. — Eingetroffenen Nachrichten zufolge sind im Departement der Sarthe folgende Kandidaten für die Konstituante aufgestellt worden: Marquis de Talhouet, Marquis de la Rochefaucould de Jouigue (Schwiegervater Talhouet's), Vertillart (Maire von Le Mans), Busson-Billault, Duviller (Generalrath), Haentjens, Calaux, Gasselin (früher Maire von Fresnay), Bernard Dutreil (Generalrath), sämmtlich der gemäßigten Partei angehörend. — Wie „Etoile Belge" erfährt, hat Testelin in einer republikanischen Versammlung sich zu Gunsten des Friedens ausgesprochen und gleichzeitig erklärt, daß er, obwohl er mit Gambetta befreundet, nun doch jetzt für nöthig halte, demselben Opposition zu machen. — „Etoile Belge" veröffentlicht ein Manifest des Herzogs von Aumale vom 1. d. an die Wähler, in demselben heißt es:

Ich glaube die Pflicht zu haben, denjenigen, die mich noch wählen möchten, Erläuterung über die Kriegs- und Friedensfrage sowie über die Verfassungsfrage zu geben. Da ich an den Akten, welche den Krieg vorbereitet haben, nicht betheiligt war, so darf ich die volle Freiheit der Beurtheilung in Anspruch nehmen. Ich bin dazu noch mehr berechtigt durch die Unthätigkeit, welche mir auferlegt wurde, als ich das Recht in Anspruch nahm, mit zu kämpfen. Was den zweiten Punkt anbelangt, so bleibe ich von den Vortheilen eingenommen, welche die konstitutionelle Monarchie darbietet. Ich vergleiche mit kindlichem Stolz das gegenwärtige Frankreich mit dem Frankreich meines Vaters; ich finde aber in meinen Gefühlen nichts, was mich von der Republik trennt, wenn Frankreich die Republik will. Ich bin bereit, mich vor seiner Souveränetät zu beugen.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. (Tel. Auf indirektem Wege.) Die Mitglieder der Pariser Regierung werden sich am 10. Februar nach Bordeaux begeben, um der Nationalversammlung Rechenschaft abzulegen. General Trochu hat jede Kandidatur zur Konstituante abgelehnt. 914 in Paris befindliche deutsche Kriegsgefangene sind gegen eine gleiche Anzahl französischer ausgewechselt worden. In einer Note des „Journal officiel" wird konstatirt, daß Favre die Verhandlungen in Versailles im vollsten Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern der Regierung und, mit Instruktionen derselben versehen, geführt hat. General Vinoy habe ebenfalls den betreffenden Berathungen des Vertheidigungsrathes beigewohnt. Ferner wurde amtlich mitgetheilt, daß Jules Simon sich zur Ausführung der Konvention vom 28. Januar und zur Vorbereitung des Zusammentrittes der Konstituante nach Bordeaux begeben habe. General Leflô hat an die Armee eine Proklamation erlassen, in welcher es heißt: Ihr habt Paris so lange vertheidigt, als noch ein Stück Brot vorhanden war. Jetzt habt Ihr neue Pflichten. Gebet ein Beispiel der Disziplin, der guten Haltung und des Gehorsams. — Am 31. Januar wurde die 3prozentige Rente zu 51, 20, am 1. Februar zu 50, 30 notirt.

„Aber soll denn diese schimpfliche Knechtung der französischen Nation ewig dauern?"

„Ja, das ist eben ein Unglück. Frankreich ist nach meiner Ueberzeugung bereits viel zu sehr von allgemeiner Entsittlichung und Entnervung durchdrungen — das Napoleonthum hat es förmlich wunderbar verstanden, auch die Geister zu unterjochen oder zu verderben. So viel Lärm von den sogenannten Demokraten auch gemacht wird — es ist alles Wind; eine bleierne Gleichgültigkeit lastet auf den Geistern und wenn man auch davon überzeugt sein darf, daß im ganzen Volke und selbst im Heere diese arge Herrschaft nichts weniger als geliebt ist, so haben die Republikaner doch wahrlich noch keine Wurzel gefaßt, denn sie sind leider eben nicht die Männer dazu."

Also hat die europäische Revolution, oder richtiger gesagt, eine wohlthätige Bewegung, durch welche allen Völkern die vorenthaltene Freiheit kommen oder doch Vorschub erlangen würde, jetzt gar keine Hoffnung mehr, durch eine wohlthätige Umwälzung in Frankreich wiederum den ersten Anstoß zu gewinnen?"

„Keine!" bekräftigte Schmidt aus voller Ueberzeugung.

Melanie hatte sich nicht um unser Gespräch gekümmert, wie dies die französischen Frauen regelmäßig thun, sondern tänzelte mit der Unbefangenheit eines Kindes an seinem Arme dahin. Erst als ich Fragen an sie richtete, schenkte sie mir überhaupt einige Beachtung, und als ich sie zu necken begann, revangirte sie sich dadurch, daß sie mit dem ganzen Uebermuth der Lebhaftigkeit und Schelmerei der Pariserin über die „blonden" Deutschen herzog.

Während das Verhältniß meiner beiden neuen Bekannten in Paris bekanntlich ein ganz alltägliches ist, so stellte es sich hier zwischen einem Deutschen und einer Französin doch in so seltsamer Weise mir dar — daß ich mir wohl gestatten darf, den Lesern darüber noch nähere Aufschlüsse zu geben.

Marschskizzen eines verspäteten Vaterlands-Vertheidigers.

II.

Lonjumeau, den 20. Januar 1871.

Mit der ersten Frühlingsblume kommt der Frieden, sagt nicht der Postillon, sondern der weise Maire von Lonjumeau, bei dem wir einquartirt sind, und die noch weisere Frau Mairin meint: Avec les lilas, d. h. mit der Fliederblüthe. Indessen weder diese Autoritäten noch der gestrige Ausfall gegen Versailles hin, von dessen Erfolglosigkeit die heut hier angekommenen Gefangenen ein unleugbares Zeugniß abgeben, noch auch das heutige Schweigen des Kanonendonners kann die unter uns allgemein verbreitete und geglaubte Erwartung baldiger Entscheidung erschüttern.

Die zwei Nothbrücken über die Seine sind durch den Eisgang zerstört worden. Sie sollen heute bereits wieder in Stand gesetzt sein. Vor vier Tagen aber lautete der Bescheid des Etappenkommandos in Lagny, wegen Unsicherheit der Brückenübergänge sei unser Kommando über Corbeil instradirt. Corbeil aber liegt an der Seine und mindestens 6 Meilen südlich von Paris. Somit wurden wir genöthigt, einen großen Umweg zu machen, um in einem weiten Bogen um Paris herum in unser Kantonnement bei St. Cloud zu gelangen.

Lagny ist eine häßliche Provinzialstadt, die in Folge des außerordentlich starken Truppenverkehrs und der Sprengung der Marnebrücke noch enger und schmutziger erscheint, als sie sonst sein mag. Wir fanden keinen Platz mehr in der Stadt und mußten noch ¾ Meilen in das Dorf Bussy de St. Georges marschiren. Entschuldige, freundlicher Leser, daß ich Dich mit dem Namen eines der schmutzigsten Dörfer Frankreichs belästige, denn es ist trotz seiner äußerlichen Dürftigkeit durch verschiedene höchst wichtige historische Merkmale ausgezeichnet. Wollte ich auch die sehr interessante Thatsache verschweigen, daß wir dort die erste Erbsenwurst zu essen bekamen, so bleibt immerhin noch der greise Leibjäger des 1813 in der Elster ertrunkenen Fürsten Josef Poniatowski darin wohnen. Ewiger Ruhm aber gebührt ihm durch dich, Perle und Preis aller französischen Schulmeister. Schon längst habe ich Dir im innersten Herzen Abbitte gethan für die Kränkung, welche ich Dir mit der ganzen Barschheit eines preußischen Feldwebels zugefügt, als du nicht mit der nöthigen Schnelligkeit die Quartierbillets expedirtest. Schon längst bin ich im Geiste Deiner redseligen Ehehälfte zu Füßen gefallen für die kategorische Hinausweisung, als sie mit unvergleichlicher Zungenfertigkeit französische Partei ergriff für kommunale Exklusivität zum Nachtheil kriegsgerechter preußischer Einquartirung.

Kaum daß du in mir deinen Kollegen und Leidensgenossen vermuthet, so hast du bereitwillig dein spärliches Abendmahl und dein Bett mit mir getheilt. Mit übereinander gefalteten Händen hieltest du zur Würze des frugalen Diners längere Reden über die Vergänglichkeit des Irdischen und die Hoffnungslosigkeit des Schulmeisterstandes. Während des Morgens dein biederes Ehegemahl und die 3 erwachsenen, nicht unschönen Töchter schliefen, standest du auf und kochtest Kaffee und putztest ihnen Stiefel und Schuhe, und putztest auch meine Stiefel und eiltest um 8 Uhr mit dem Glockenschlage in die von der kreischenden Dorfjugend gefüllte Schule. Und doch bist du nicht nur der gewissenhafteste, sondern auch einer der intelligentesten Dorfschullehrer in Frankreich, denn du hast die sehr praktische Lesemaschine erfunden, auf welcher durch die einfache Verschiebung eines vierkantigen Stabes alle möglichen Silbenzusammensetzungen erzielt werden. Und wenn irgend jemand, so hast Du mit Recht auf der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1867 die Preismedaille erhalten pour la bonne direction de la classe d'adultes. An der Stirn des zugehörigen Diploms prangt die mahnende Inschrift: Dans le pays du suffrage universel tout citoyen doit savoir lire et écrire. Ein Ziel aufs Sehnlichste zu wünschen, nicht wahr, mein Herr Confrère, da ja auch Dein Chef und Schwiegervater, der würdige Maire v. Bussy de St. Georges, wie so mancher andere, weder schreiben noch lesen kann.

Bis über die Knöchel im Schmutze, aber im wörtlichsten Sinne genommen, waten wir dem modernen Babel zu, welches schon seine Ureinwohner eine Stadt des Schmutzes (Lutetia Parisiorum) genannt haben. In neuester Zeit sollen zwar die Straßen und Trottoirs recht reinlich gehalten sein, aber in moralischer Beziehung ist es doch das alte Sumpfloch geblieben. — Auf dem Wege nach Corbeil ist Brie-Comte-Robert. Vor und hinter der Stadt liegen viele todte Pferde an der Straße, denen darum nur die Hinterviertel abgeschnitten sind, weil im übrigen Körper nur Sehnen und Knochen zu finden sind. In einem der besten Gasthäuser wurde uns Pferdebeffsteak vorgesetzt, das wir nicht seines Ursprunges, sondern der für menschliche Zähne unüberwindlichen Zähigkeit wegen verschmäht haben. — Corbeil liegt sehr malerisch zu beiden Seiten der Seine. Auch hier ist die Brücke gesprengt worden, aber bereits längst wieder hergestellt. Wir wurden mit elf hundert bei Le Mans gefangenen Franzosen zusammen in einem großen Mühlen-Etablissement einquartirt. Die Gefangenen sahen recht gut genährt und gekleidet aus und waren mit ihrem Loose sehr zufrieden. Ein Husarenwachtmeister, der zu ihrer Begleitung kommandirt war, erzählte uns: Wir haben, kaum zwei hundert Mann stark, diese elf hundert an stockfinsteren Abenden durch größere Wälder geführt. Ein Sprung hinter den ersten besten Strauch bot jedem einzelnen die Freiheit, und es ist uns kein einziger abhanden gekommen.

Heut, den 21. Januar, treten wir in freudiger Spannung unsern Marsch an. Wir werden Versailles sehen und hoffentlich unser Regiment erreichen, das vorgestern nicht unbedeutend engagirt gewesen sein soll. Somit hatten wir gerade vierzehn Tage gebraucht, um von Posen aus an den Ort unserer Bestimmung zu gelangen. — Das Wetter ist ganz lau. In der Nacht fiel ein starker Regen. Wenn auch die Felder noch nicht grün sind, so giebt der unverwelkte Ephen, der Bäume und Zäune überdeckt, und die grünen Schmarotzerpflanzen, von denen manche Bäume fast ganz bekleidet sind, der Gegend bereits ein frühlingsmäßiges Aussehen. Die erste Frühlingsblume wird nicht lange auf sich warten lassen, verehrter Herr Maire von Lonjumeau!

---

* **Der deutsche Fischerei-Verein** hat eine General-Versammlung gehalten und folgendes Telegramm nach Versailles geschickt:

Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen des deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen!

Daß frei wir werfen unsere Netze
In Aar und Mosel, Rhein und Saar,
Zu finden ihrer Tiefen Schätze: —
Dank Dir und Deiner Heldenschaar!
Daß deutsch die deutschen Ströme blieben,
Dank sei es Dir und Deinem Heer.
Drum hoch! dem Schutzpatron dem lieben,
Des Reiches Hort, vom Fels zum Meer.

Im Auftrage der Generalversammlung des deutschen Fischerei-Vereins
Graf Münster.

Bordeaux. Gambetta versuchte nach der Kapitulation von Paris so ziemlich die gleiche Komödie zu spielen, wie nach derjenigen von Metz. Er stellte sich aufs höchste überrascht, obwohl selbst von Pariser Regierungsmitgliedern schon seit Wochen das nahe Ende angekündigt worden war. So schrieb Jules Simon aus Paris in einem Briefe vom 14. Januar, der am 26. in Limoges eintraf: „An dem Tage, wo Paris deblokirt wird, ist nichts mehr vorhanden, um zwei Millionen Menschen zu speisen.“ Er fordert die Präfektur auf, Brodfrüchte bereit zu machen, auch Saatkorn, denn „in diesem Augenblicke greifen wir zu dem reservirten Getreide für die Aussaat, und wir versprechen auf Ehrenwort, es zurückzugeben.“ Jules Simon verräth in einer Nachschrift sein bekanntlich ziemlich naives Naturell, indem er schreibt: „Von allen Seiten hört man Leute, welche im Falle des Unheils wollen, daß man Paris in die Luft fliegen lassen solle; es ist erschrecklich, und doch ist es besser, Moskau zu sein, als Sedan.“ Seitdem die Uebereinkunft nach Bordeaux gelangt ist, unterwirft sich ihr Gambetta zwar äußerlich, bietet aber Alles auf, sie auf Schleichwegen zu umgehen. Die frei zu berufende Nationalvertretung soll nach der Konvention über Krieg und Frieden entscheiden; aber Gambetta konfiszirt nicht nur die Waglfreiheit durch die willkürlichsten Akte, sondern er nimmt schon vorweg die Entscheidung über Krieg und Frieden für sich in Anspruch, erklärt, daß der Waffenstillstand nur zur Verstärkung der Rüstungen dienen dürfe, und erläßt Proklamationen, in denen der Krieg bis aufs Messer eifriger als je gepredigt wird. Schon öfter erwähnt ist die „vertrauliche“ Depesche, welche Gambetta durch Herrn Laurier an die Präfekten richtete. Diese Depesche wurde, wie der „Liberal du Nord“ von Douai berichtet, „in Folge eines Mißverständnisses“ vor der Souspräfektur angeschlagen und dann zurückgezogen; da sie aber von Vielen gelesen und besprochen, dann aber in Folge einer gewissen Aufregung zurückgezogen war, weil sie „konfidentiell und dem Publikum nicht hätte überliefert werden sollen“, so hält der „Liberal“ es für besser, „den offiziellen Text abzudrucken, statt die Kommentare darüber abirren zu lassen.“ Dieses offizielle Aktenstück trägt das Datum Bordeaux, 31. Januar, 12 Uhr 35 Minuten Abends und lautet wörtlich:

Seit der Depesche, die Ihnen Nachmittags zuging und durch welche in Versailles sofortige und genaue Aufklärungen über Art, Ausdehnung und Tragweite der geschlossenen Vereinbarung verlangt wurden, ist keine neue offizielle eingetroffen; man weiß nicht mehr als diesen Morgen, indeß die Nachrichten des Aulandes besagen, daß in Versailles über den Punkt des Friedens selbst nichts abgemacht wurde; die Besetzung der Forts von Paris durch die Preußen scheint anzudeuten, daß die Hauptstadt übergeben wurde, so weit sie Festung ist; die Armee und Nationalgarde müssen die Waffen abgeben, die stehende Nationalgarde behält die ihrigen. Der abgeschlossene Vertrag bezieht sich einzig und allein auf den Waffenstillstand, welcher hauptsächlich die Bildung und Einberufung einer Assemblée zum Zwecke hat. Die durch den Minister des Innern und des Krieges befolgte und fortgesetzte Politik ist immer noch dieselbe: Krieg bis aufs Aeußerste, Widerstand bis zur vollständigen Erschöpfung. Wenden Sie daher alle Ihre Energie auf, um die Stimmung der Bevölkerungen obenauf zu erhalten, die Zeit des Waffenstillstandes soll ausgenutzt werden, um unsere drei Armeen an Mannschaft, Munition und Lebensmitteln zu verstärken. Die Truppen werden zu einer strengen Disziplin angehalten werden, auf welche Sie im Einvernehmen mit den Militärchefs Ihr ganzes Augenmerk zu richten haben; sie müssen täglich geraume Zeit geübt werden, um sie kriegstüchtig zu machen; die Revisionsräthe sollen fortfahren und die ganze Arbeit der Organisation und Equipirung nicht nur nicht eingestellt, sondern mit Wachsamkeit fortgesetzt werden; der Waffenstillstand muß um jeden Preis ausgenutzt werden und wir können dafür sorgen, daß dies geschieht. Endlich kann Alles bis zu den Wahlen hinauf ausgenutzt werden; was Frankreich Noth thut, ist eine Versammlung, welche den Krieg will und zu Allem entschlossen ist, um ihn zu führen. Das Mitglied der Regierung (von Paris) das erwartet wird, dürfte morgen früh ohne Zweifel (in Bordeaux) eintreffen, der Minister hat sich eine Frist gesetzt, die morgen um 3 Uhr abläuft. Sie werden morgen eine Proklamation an die Bürger nebst allen den Dekreten und Maßregeln erhalten, welche nach seiner Ansicht den Nöthigungen der jetzigen Lage entgegenwirken sollen. Also Geduld, Festigkeit, Muth, Eintracht, Disziplin! Es lebe die Republik! Clement Laurier.

Die Proklamation folgte dann bald; sie diktirte dem Lande in einer vollkommen kategorischen Weise die Fortsetzung des Krieges und erklärte vorweg jeden für einen Ehrlosen der anders denken sollte. Dies war die Einleitung zur Berufung der Versammlung, die den „souveränen Nationalwillen“ vertreten soll.

Bordeaux, 3. Februar. (Tel. Auf indirektem Wege.) Garibaldi hat auf Ansuchen der Gemeindebehörde in Nizza die Kandidatur zur Konstituante im Departement der Seealpen angenommen. — „Siècle“ und „Gironde“, die Organe Gambettas, sprechen sich in längeren Artikeln gegen die Abtretung der Ostprovinzen aus. — Gambetta hat die Präfekten instruirt, den Maires die formellsten Weisungen bezüglich des Wahlbeschränkungsdekretes vom 31. Januar zugehen zu lassen. Nach einer Verfügung Gambettas sollen Wahlzettel, welche Namen von nach dem Dekret vom 31. v. M. von der Wählbarkeit ausgeschlossenen Kandidaten enthalten, Gültigkeit behalten für diejenigen, außerdem auf demselben verzeichneten Kandidaten, welche wählbar sind. — Aus Lyon wird von einer dort heute stattgehabten Arbeiterdemonstration für die Kommune und den Krieg berichtet. Die Menge zerstreute sich nach einer beruhigenden Ansprache des Präfekten.

Bordeaux, 5. Februar. (Tel.) (Auf indirektem Wege.) Ein Aktenstück der Regierung enthält folgende Mittheilung: Jules Simon, Mitglied der Regierung zu Paris, hat nach Bordeaux die Anzeige eines Wahldekrets überbracht, welches mit dem Seitens der Regierung zu Bordeaux am 31. Januar erlassenen Wahldekret in einem Punkte nicht übereinstimmen würde. Die Regierung zu Paris ist seit vier Monaten eingeschlossen, sie ist abgeschnitten von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung, noch mehr, sie befindet sich gegenwärtig im Zustande der Kriegsgefangenschaft. Nichts steht der Annahme entgegen, daß die Regierung zu Paris, wenn sie besser unterrichtet gewesen wäre, in Uebereinstimmung mit der Regierung zu Bordeaux verfahren haben würde; ebenso wenig ist es aber erwiesen, daß, als die Pariser Regierung Jules Simon im Allgemeinen die Mission ertheilte, die Wahlen bewerkstelligen zu lassen, sie in absoluter und verletzender Weise den Fall der Inkompatibilität hat entscheiden wollen. Unter diesen Umständen hält die Regierung zu Bordeaux es für ihre Pflicht, ihr Wahldekret aufrecht zu erhalten, trotz der Remonstrationen und der Einmischung des Grafen Bismarck in die inneren Angelegenheiten des Landes; sie hält es aufrecht im Namen der Ehre und Interessen Frankreichs. Ein Mitglied der Regierung von Bordeaux ist heute abgereist, um selbst den wahren Sachverhalt zur Kenntniß der Pariser Regierung zu bringen. Gegeben zu Bordeaux am 4. Februar 1871. Gez.: Cremieux, Gambetta, Glais-Bizoin, Fourichon. Die hiesige Regierungsdelegation veröffentlicht die nachstehende Depesche Favres an Gambetta aus Versailles vom 2. d. Mts. Favre schreibt: Die Schwierigkeiten bei der Ausführung des Waffenstillstandes entsprangen aus der Unmöglichkeit, regelmäßige Mittheilung zu machen. Wir konnten ihnen nicht den Text der Konvention und die genauen Angaben über die Demarkationslinie übermitteln. Ich sende Ihnen jetzt den Text, den Sie den Corps-Kommandanten zugehen lassen wollen. Nach Aufführung der bekannten Bedingungen besteht Favre auf Ausführung der Waffenstillstandes und fügt hinzu, Graf Bismarck habe gestern eingewilligt, dem General Manteufel Vollmachten zu senden, um die Demarkationslinie mit unseren Kommandanten zu regeln. Gambetta möge den französischen Kommandanten gleiche Ordres zufertigen und Favre benachrichtigen, ob es geschehen. Berichtigen Sie hiernach, führt die Depesche fort, das, was ich Ihnen zuerst geschrieben, nachdem ich mit dem Grafen Moltke konferirt hatte. Man schlägt mir vor, um zu Ende zu kommen Bitsch und Belfort zu übergeben; dann wolle man die Demarkation feststellen. Ich konnte diesen Vorschlag nicht annehmen, obgleich man mir gesagt, daß Belfort sich nicht lange halten könne. Ich habe um die Ermächtigung gebeten, Offiziere zur Aufklärung über die wahre Sachlage in die Festung entsenden zu dürfen und glaube, daß dies nicht verweigert werden wird. Unter den jetzigen Verhältnissen würden die Operationen vor Belfort und in den drei Departements Jura, Côte d'Or und Doubs wieder beginnen, unter Vorbehalt des zu treffenden Abkommens über den Beginn des Waffenstillstandes. Man sagt mir, daß der Kommandant von Langres den Waffenstillstand nicht anerkennen wolle und eine chiffrirte Depesche verlange. Ich habe seine Chiffre nicht. Senden Sie ihm die Depesche. — Gestern Abend hat ein im Theater Louis stattgehabtes Meeting beschlossen, eine Volksdemonstration ins Werk zu setzen, bei welcher Gambetta befragt werden soll, ob er gesonnen sei event. die Präsidentschaft eines Wohlfahrtsausschußes anzunehmen, und ob er bei seinem früheren Versprechen des Widerstandes bis zum Aeußersten beharren würde. Die Antwort Gambettas soll in schriftlicher Form erbeten werden. — Die Regierung veröffentlicht eine Depesche des General Billot aus Nyon Perrache vom 3. d. Der General meldet, das er, nachdem er den Rückzug der Ostarmee in Gemäßheit der ihm vom General Clinchant ertheilten Befehle gedeckt hätte, sich mit der Zustimmung des letzteren der Internirung entzogen habe, um in Bordeaux der Regierung Bericht erstatten zu können. Das 18. Corps und die Reserve haben am 1. d. bei La Cluse und Roye und Fort Joux tapfer gekämpft. Der Mangel an Lebensmitteln und Munition und die in Folge des Waffenstillstandes angezeigten Bewegungen habe den General bestimmt, den Rückzug zu befehlen, der sich nach der Schweiz vollzogen habe. Einige isolirte Corps, denen er volle Freiheit der Bewegung gegeben, hätten sich nach Gex zurückziehen können.

Havre, 4. Febr. (Tel. auf indirektem Wege.) Die Seine ist jetzt bis Rouen schiffbar. — Nach Berichten von Reisenden, welche Paris am 2. d. verlassen haben, war am 2. d. kein Transport mit Lebensmitteln von Außen her angekommen. In Paris herrscht Ruhe. Heute werden bedeutende Transporte mit Lebensmitteln erwartet. Seit dem 28. v. M. sind sämmtliche Journale von Paris ausgeblieben. Die französische Regierung übermittelt keine Nachrichten.

Dieppe, 4. Febr. (Tel. auf indirektem Wege.) Bis heute ist der Eisenbahnverkehr für Personen nicht eröffnet. Dieppe hat eine preußische Besatzung erhalten. Die Bevölkerung wünscht den Frieden.

Lille, 4. Febr. (Tel. auf indirektem Wege.) Auf der demokratischen Wahlliste des Departements Pas de Calais befinden sich u. A. auch Jules Favre und General Faidherbe. — Eine Deputation von Wählern der Stadt Lille hat den Präfekten um Aufklärung ersucht über das Dekret der Regierung vom 31. v. Mts. Der Präfekt erklärte, es müsse das Dekret vom 31. v. M. für gültig angesehen werden, weil es nach dem Pariser Dekrete erlassen sei und letzteres daher aufhebe. Kolb-Bernard und Brame haben gegen das Gambettasche Dekret protestirt und Angesichts desselben ihre Kandidaturen zurückgezogen. Auch von dem Nationalkomite in Lille ist gegen dasselbe Dekret ein Protest erlassen worden.

Nizza, 4. Febr. (Tel.) (Auf indirektem Wege.) Der Präfekt des Departements der Seealpen hat eine Proklamation erlassen, worin er ankündigt, daß das Ende der jetzigen Krisis bald zu erwarten sei. Die Delegation habe den Waffenstillstand angenommen, und das Volk werde jetzt die Friedensbedingungen prüfen. Es werde sie annehmen, wenn sie ehrenvoll seien, und sie nur zurückweisen, wenn sie erniedrigend sein sollten. Der Krieg werde nicht fortgesetzt werden, es sei denn, daß die nationale Würde es unumgänglich fordere; er werde aber aufhören, wenn nur die Ehre unbefleckt bleibt.

Spanien.

Madrid, 27. Januar. Nachdem der Entwurf eines Manifestes an das spanische Volk, welchen der demokratische Minister des Auswärtigen, Martos, ausgearbeitet hatte, von dem Gesammt-Ministerium verworfen worden war, scheint es den einzelnen Mitgliedern des letzteren überlassen zu bleiben, ihre Grundsätze in besonderen Kundgebungen zu entwickeln. Den Reigen hierin hat der progressistische Handels-Minister Ruiz Zorrilla eröffnet, der wohl am längsten hätte schweigen können, da noch nicht Jedermann die Rede verdaut hat, die er seiner Zeit an Bord der „Villa de Madrid“ gehalten und in welcher er seiner eigenen Partei und dem ganzen Lande so bittere Wahrheiten gesagt. In seinem gestern von dem Amtsblatte mitgetheilten Rundschreiben spricht Zorrilla einmal wieder von Unterrichtsfreiheit, Zwangsunterricht, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Bezahlung der Schulmeister, von Hebung der Landwirthschaft durch Kanäle und Kolonisation, und er verheißt Gesetze und Dekrete in dieser Richtung, die allerdings jetzt, da die glorreiche September-Revolution schon mehr als zwei Jahre hinter sich hat, nicht allzu lange auf sich warten lassen sollten. Mit gutem Grunde setzt Zorrilla des Längeren auseinander, was eigentlich Unterrichtsfreiheit sei; denn gar viele spanische Gemeinderäthe haben nach der Revolution diesen Grundsatz dahin mißdeutet: es stehe ihnen jetzt frei, die Schulen zu schließen und die Schulmeister nicht mehr zu bezahlen.

Madrid. Am ersten Märzsonntag finden die Wahlen statt, da die Kammern am 3. April eröffnet werden sollen. Eine Koalition der Isabellinnen oder Alphonsisten („schmieriges Fett und ranzige Butter“) mit den Karlisten und Republikanern gilt als vollbrachte Thatsache. Zwar klingt es fabelhaft, doch die Republikaner denken: „Noth kennt kein Gebot“, und im Stillen bildet jede Partei sich ein, die andere schließlich um den Lohn der gemeinsamen Maulwurfsarbeit prellen zu können. Die Republikaner Castelar, Figueras und Pi y Margall haben an die „Föderal-Republikaner“ eine Proklamation erlassen, worin sie gegen „die fremde Dynastie“ eifern und erklären, sie seien entschlossen, sie zum Abdanken zu zwingen und den Kampf im Nothfall mit dem Könige zu beginnen: „Es wäre wahrhaft albern, wenn wir uns der Wahlen, die einen solchen Charakter haben, enthalten wollten. Alle Oppositionen nehmen den Kampf auf und wir werden nicht zurückbleiben können. Republikaner von Ueberzeugung, unsere Pflicht ist, auf jedem Terrain zu kämpfen für den Sieg unserer Sache.“ Das sind schöne Leute! Auch die Carlisten haben einen Aufruf zur Betheiligung an den Wahlen veranlaßt. Kurz, es wird lebhaft hergehen. Auf der anderen Seite ist die Popularität des Königs sichtbar im Steigen und der Finanzminister glaubte auch, daß er mit der Emission der 400 Millionen Realen in Schatzscheinen, die am 28. Januar erfolgen sollte, gut fahren werde. (K. Z.)

Madrid, 3. Februar. (Tel.) Ein Manifest der republikanischen Minorität der Cortes, in welchem die Betheiligung an dem Wahlkampfe angerathen wird, ist heute hier veröffentlicht worden. Als zu erreichende Ziele werden hingestellt, Reform des Artikel 33 der Verfassung und Absetzung der Savoyi'schen Dynastie.

Italien.

Rom, 28. Januar. Die italienischen Journale, welche der Konsorteria ergeben sind, arbeiten für eine eventuelle, gegen Preußen gerichtete österreichisch-französisch-italienische Allianz. Daß es indessen nicht an Stimmen fehlt, welche ein Verständniß für die Gemeinsamkeit der deutschen und italienischen Interessen zeigen, erkennen wir aus den „Il Tempo“. Es schreibt:

„Man muthet uns in der That sonderbare Sachen zu. Preußen, das, so lange es von der brutalen Invasion der Franzosen bedroht war, für eine gebildete, gelehrte, lobenswürdige Nation galt, ist jetzt, nachdem es Sieger geblieben, plötzlich barbarisch und wild geworden; so behaupten wenigstens unsere Konsorteria und Genossen. . . . Jedoch kennen Mexikaner, Chinesen, Araber und selbst Italiener, die in den letzten Jahren des vorigen und in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ihre Städte verwüstet und ihre Museen ausgeraubt sahen, den Kriegsgebrauch der Franzosen nur zu genau, und ihr, Römer, wißt am besten als Augenzeugen zu berichten, wie höflich Rom 1849 erobert wurde. Es ist wirklich auffallend, daß man verlangt, daß wir Italiener, von denen einzelne Provinzen noch jetzt unter dem französischen Joch seufzen, uns mit Preußen verfeinden sollen, einzig und allein den beiden Mächten zum Gefallen, die uns bisher bedrückt haben. Was würde uns Preußen bieten, wenn wir einmal aus unserer Neutralität heraustväten, um aktiv an diesem Kriege Theil zu nehmen? Sicher Nizza, Korsika, einen Punkt in der Türkei oder Aegypten, unsere natürliche Grenze mit Triest und Istrien, und eine Stellung, die uns wirklich zu einer Macht ersten Ranges erhöbe und uns in den Stand setzte, unsere Mission vorzugsweise an den lateinischen Racen zu erfüllen, die, so lange sie unter dem ausschließlichen Einflusse Frankreichs stehen, schwerlich je aus der scheinbaren Inferiorität heraustreten werden, die wir selbst mitunter Deutschland gegenüber uns nicht schämen einzugestehen. Ich denke mir die Aufgabe der Demokratie ganz anders. Wie man in Zeiten neuer Freiheit neue Männer braucht, so braucht Italien als neu erstandene Macht neue Allianzen, und nicht servile Verbindungen mit alten Regierungen, die uns seit Jahrhunderten geschädigt haben. Was die Journale der Konsorteria betrifft, die mit ihren groben Späßen Preußen insultirten, so benehmen sich dieselben gerade wie die napoleonischen Organe kurz vor dem Kriege.“

Großbritannien und Irland.

London, 31. Jan. Die auf heute anberaumte Sitzung der Pontus-Konferenz hat wegen der Unpäßlichkeit Lord Granvilles nicht stattgefunden. — Auf einem Meeting der Wahlmänner von Birmingham wurde ein Brief John Brights verlesen, in welchem dieser sagt, er sei noch immer so weit von seinem gewöhnlichen Gesundheitszustande entfernt, daß er alle Arbeit und alle Aufregung vermeiden müsse, doch werde er hoffentlich binnen wenigen Monaten wieder hergestellt sein. Sollten inzwischen seine Wähler der Ansicht sein, daß er ihrer Nachsicht zu viel zumuthe, so sei er durchaus bereit, seinen Parlamentssitz wieder zur Verfügung zu stellen. — Ueber die Ausweisung der kleinen deutschen Kolonie aus Saigun liegen nunmehr einige Einzelheiten vor, denen zufolge der Brief eines jungen Mannes an seine Mutter den Anlaß zu dieser überstrengen Maßregel gegeben haben will. Dieser Brief, dessen Schreiber verhaftet und nach Frankreich geschickt wurde, um vor Gericht gestellt zu werden, soll Einzelheiten über Saigun und den Wunsch einer deutschen Annexion enthalten haben. Sogar Herr Fritsch, der Direktor des Comptoir d'Escompte, wurde ausgewiesen, und man ließ ihm nicht einmal Zeit, die Bücher für seinen Nachfolger zu ordnen. — Unter dem Vorsitze des Barons H. v. Schroeder hat die 25. Generalversammlung der Gönner unseres deutschen Hospitals stattgefunden. Während des Jahres 1870 wurden im Ganzen 1034 Patienten im Hospital verpflegt, während in 14,184 weniger ernstlichen Fällen ärztlicher Rath und Medikamente umsonst gegeben wurden. Die freigebige Schenkung des Barons F. v. Diergardt im Betrage von 10,000 L. ist in der norddeutschen Anleihe angelegt worden. Die Einnahmen des Jahres (17,660 L.) und der Ueberschuß am Schlusse desselben (1671 L.) liefern, wie der Vorsitzende bemerkte, ein recht günstiges Resultat, wenn man die größten Opfer ins Auge faßt, welche die Deutschen in London sich durch den Krieg gegen Frankreich auferlegt hatten.

London, 2. Februar. Die „Times“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der französische Agent in Dieppe die gelieferten Provisionen baar oder in zehntägigen Tratten bezahlt.

London, 5. Februar. (Tel.) Dem „Observer“ zufolge ist der Plan der Regierung für die Militärreorganisation viel umfassender, als man erwartet hatte.

(Beilage)

Vom Landtage.

21. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg, v. Mühler. Abg. Windthorst interpellirt die k. Staatsregierung: 1) ob in Rücksicht auf die veränderte Lage und namentlich auch in Rücksicht auf die bevorstehende Wahl zum ersten deutschen Reichstage Aussicht vorhanden, daß der annoch fortdauernde Kriegszustand in den Bezirken des 8., 11., 10., 9., 2. und 1. Armeecorps in nächster Zeit aufgehoben wird; eventuell 2) ob die k. Staatsregierung geneigt ist, auf die Aufhebung des gedachten Kriegszustandes hinzuwirken.

Zur Begründung der Interpellation, welche der Herr Minister des Innern sofort zu beantworten sich bereit erklärt, erhält das Wort der Abg. Windthorst, welcher die Aufhebung der Verordnung vom Juli v. J. verlangt, nachdem unsere Heere siegreich in die Forts von Paris eingezogen sind.

Der Minister des Innern: Es ist bekannt und schon an anderer Stelle eingehend auseinandergesetzt, daß die Erklärung des Kriegszustandes in gewissen Theilen Preußens durch die Bedürfnisse des Krieges hervorgerufen war und zu dem Bedürfnisse des Krieges allein gehört es auch, über die Nothwendigkeit der Fortdauer dieses Zustandes zu entscheiden. In dieser Beziehung ist also das preußische Staatsministerium außer Stande, selbst darüber zu entscheiden, wie lange der Kriegszustand dauern soll oder eine Erklärung dahin abzugeben, daß meine Bemühungen für Aufhebung dieses Zustandes von Erfolg sein werden. Allein die Regierung theilt den Wunsch und die Absicht des Interpellanten, daß die Wahlfreiheit durch die Maßregel des Kriegszustandes in keiner Weise benachtheiligt werde und daß keine Beengung der Wahlfreiheit stattfinden werde, kann die Regierung zusagen und sogar versichern. Uebrigens werden ja die Verhandlungen zur Kenntniß des Hauptquartiers gelangen, die Interpellation habe ich gestern bereits dorthin mitgetheilt, und glaube versichern zu können, daß alle diese Rücksichten auch im Hauptquartier Anklang finden und denselben, soweit Berücksichtigung wird gegeben werden, als es die Bedürfnisse des Krieges gestatten. (Zustimmung.)

Sodann wird die Spezialdiskussion über den Gesetzentwurf, die Aufsicht und die Verwaltung des hannöverschen Volksschulwesens betreffend, eröffnet.

§ 1 der Vorlage lautet: Die bisherige Zuständigkeit der Konsistorien in der Provinz Hannover, mit Einschluß des Ober-Kirchenraths in Nordhorn, in Volksschulsachen geht, vom 1. April 1871 unter der Oberaufsicht unseres Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten auf die Landdrosteien über. Den kirchlichen Organen verbleiben jedoch ihre Zuständigkeiten in Beziehung auf die Leitung des Religions-Unterrichtes in den Volksschulen. — Bei denjenigen Schuldiensten, welche gleichzeitig mit einem Kirchenamte verbunden sind, verbleibt das Berufungs- oder Bestätigungsrecht für das kirchliche Amt, sowie die Aufsicht und Disziplin über die Inhaber derselben in ihrer Eigenschaft als Kirchenbeamte den kirchlichen Behörden.

Die Kommission hat diesen § 1 dahin amendirt: Die bisherige Zuständigkeit der Konsistorien in der Provinz Hannover, mit Einschluß des Ober-Kirchenraths in Nordhorn, in Volksschulsachen geht vom 1. April 1871 unter der Oberaufsicht unseres Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten auf die Landdrosteien über. In Ansehung der Ertheilung des Religionsunterrichts haben sich die Landdrosteien mit den zuständigen kirchlichen Oberen in Einvernehmen zu setzen. — Bei denjenigen kirchlichen Aemtern, welche gleichzeitig mit einer Schulstelle verbunden sind, verbleibt das Berufungs- oder Bestätigungsrecht, sowie die Aufsicht und Disziplin über die Inhaber derselben in ihrer Eigenschaft als Kirchenbeamte den kirchlichen Behörden.

Abg. Lauenstein endlich will § 1 so fassen: „Die bisherigen Zuständigkeiten der Konsistorien in der Provinz Hannover, mit Einschluß des Ober-Kirchenamts in Nordhorn, in Volksschulsachen, sowie die nicht auf dem Schulpatronate beruhenden gleichartigen Zuständigkeiten der Bischöfe zu Hildesheim und Osnabrück oder ihrer General-Vikariate gehen vom 1. Juli 1871 unter der Oberaufsicht unseres Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten auf die Landdrosteien über."

Eine sehr stattliche Rednerliste kommt zu Stande. Durch das Loos erhält zuerst das Wort der bischöfliche Kommissarius Ehren-Domkapitular und geistlicher Rath Abg. Dr. Zehr (Erfurt) gegen die Vorlage von der er sagt, daß sie harmlos aussähe, aber die Einleitung zum Kampfe gegen die Kirche sei. Er sucht diese Behauptung namentlich durch die gestrige Rede Miquels zu erhärten, den er beharrlich Doktor Miquel nennt, um ihm ebenso oft diesen Titel berichtigend zu nehmen. Bei der letzten Korrektur dieser Art entschuldigt er sich unter stürmischer Heiterkeit des Hauses mit den Worten: „Er spricht so schön der Herr!" Die Empfehlung des Gesetzes seitens Miquels sei für ihn schon genügender Grund, es als ein Danaergeschenk abzulehnen, da es nur als Etappenstation auf dem Sturmlaufe gegen alle Rechte der Kirche dienen soll, angeblich um den Staat gegen kirchliche Uebergriffe zu schützen, an welche die Katholiken nicht entfernt denken; denn die Wahrung seines guten Rechts sei kein Uebergriff, wobei sich freilich die Katholiken den Inhalt und das Maß ihres Glaubens von Virchow und Genossen, niemals vorschreiben lassen werden. Sie würden ihre Pflichten, welche sie kennen, mit Gott stets erfüllen, aber auch ebenso zu allen Zeiten ihr Recht wahren. Es sei früher dem Kultusminister, als er von den Katholiken unterstützt wurde, zugerufen worden: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden." Viel befremdender sei es jetzt, die bittersten Feinde des Ministers ihm sekundiren zu sehen. Vor solchen Freunden möge ihn Gott schützen!

Abg. Techow: Man wundert sich, daß wir für die Vorlage eintreten und mit einem Male aus Feinden zu Freunden des Kultusministers werden. Das ist ein Irrthum; es ist allgemein bekannt, daß wir gar keine Sympathien für die Verwaltung des Herrn v. Mühler haben, aber in diesem Falle unterstützen wir nicht ihn, sondern die Verfassung. Der Minister hat sich gegen das Amendement Lauenstein ausgesprochen. Aber wie sollen die Landdrosteien ihre Rechte gegenüber den Bischöfen wahren und durchführen, wenn sie nicht die gesetzliche Macht dazu in Händen haben? Dieses Mittel bietet das Amendement Lauenstein, und ich glaube, daß man sich durch dessen Annahme durchaus nicht als Feind der Kirche hinstellt, vielmehr hoffe ich, daß die Kirche erst dann zu einer freien und ungehinderten Entfaltung ihrer Kräfte gelangen wird, wenn sie von allen ungerechtfertigten und ihr nicht gebührenden Befugnissen befreit sein wird. Ich empfehle Ihnen darum dringend, den § 1 der Vorlage mit dem Amendement Lauenstein anzunehmen.

Abg. Windthorst: Luft und Licht will man uns nach Hannover importiren; wir haben beides zur Genüge und wollen es am wenigsten von Ihnen. Gestern hat der Kultusminister und heute sein Sekundant Techow betont, daß die altpreußischen Traditionen durchgeführt werden sollen. Gegen diese Traditionen habe ich nichts, aber auch wir haben unsere Traditionen und diese wollen wir auch respektirt wissen. Daß Preußen durch seine Traditionen groß geworden, leugne ich nicht, aber auch wir sind durch unsere Traditionen nicht klein geworden (Heiterkeit). Wenn man unsere Hülferufe jetzt überhört und unsere Petitionen unter den Tisch wirft, so werden wir uns vorläufig mit dem russischen Sprichwort trösten: Gott ist im Himmel und der Czar weit. — Der Abg. Miquel hat gestern eine große Masse Staub aufgewirbelt mit Dingen, die nicht zur Sache gehören; ohne ihm zu folgen, bemerke ich nur, daß seine Darstellung des hannöverschen Verfassungskampfes unvollständig und unklar war. Ein Bild desselben werden wir erst haben können, wenn uns die Archive des auswärtigen Ministeriums in der Wilhelmsstraße eröffnet und die Memoiren des Grafen Bismarck, der damals Gesandter in Frankfurt war, vorliegen werden. Stellt Miquel die Feindschaft gegen die Katholiken durchaus in Abrede, so erscheint mir das ebenso, als wenn mir Jemand eine Ohrfeige giebt und mich dabei seiner Freundschaft versichert. Bis jetzt wenigstens hat er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, seiner Abneigung gegen die katholischen Bischöfe Ausdruck zu geben. Daß in Hannover die protestantischen Schulen besser sind, als die katholischen, muß ich ihm durchaus bestreiten; sie sind beide gut. Daß der Kultusminister das Amendement Lauenstein abgelehnt wissen will, verdient immerhin Anerkennung, denn gegen das begründete Recht der Bischöfe darf nichts unternommen werden, bevor nicht Art. 12 der Verfassung durchgeführt ist. Vergleichen Sie doch auch die alten Provinzen mit Hannover. Ich kann mich nicht genug darüber wundern, den Abg. Künzer unter den Anhängern der Vorlage zu finden. Ihm, als Breslauer Domherrn, ist doch wohl bekannt, daß der Breslauer Fürstbischof gegenüber der Schule ganz bedeutende und nicht geringere Rechte als der Bischof von Osnabrück hat, welche er sich gewiß nicht rauben lassen würde. Daß sich nun die Bischöfe auf Gnade und Ungnade dem Staate ergeben, dem können wir nicht zustimmen, und wir werden sicherlich nicht eher zur Ruhe kommen, als bis wir ein organisches Schulgesetz haben, damit wir endlich Alle wissen, welche Rechte und welche Pflichten wir haben. Freilich, die Abg. Techow und Wehrenpfennig bedürfen dessen nicht, denn wären sie Kultusminister, so würden sie uns jedes gesetzliche Recht wegreglementiren. — Wir aber müssen durchaus gegen das ganze Gesetz stimmen, weil wir die Rechte der evangelischen Kirchenbehörden ebenso wenig als die der katholischen Bischöfe verletzen lassen wollen. Verwerfen Sie daher das Amendement Lauenstein wie das ganze Gesetz und ersuchen Sie den Kultusminister, bis zur nächsten Session ein Unterrichtsgesetz auszuarbeiten!

Regierungskommissar Stiehl vertheidigt die Regierung gegen die Angriffe auf das Provinzial-Schulkollegium in Hannover. Es sei nicht nur keine Klage wegen der Unterstellung der Seminarien unter das Kollegium gegen den Minister erhoben, sondern auch diese Einrichtung nach allen Richtungen hin als wohlthätig und zweckdienlich anerkannt worden.

Abg. Künzer (für die Vorlage, gegen das Amendement Lauensteins): Da es sich um eine hannoversche Eigenthümlichkeit handelt, so stand in mir der Entschluß fest, die Redner aus Hannover als die am besten unterrichteten ruhig anzuhören und darnach meine Abstimmung zu richten. Nachdem aber dieser Vorlage so weitgehende Bedeutung gegeben wurde, daß in ihr eine Entwürdigung der Schale, eine Trennung derselben von der Kirche, eine Säkularisation des Kirchengutes soweit es sich auf die Schule bezieht, gesehen wurde, so sehe ich mich auch genöthigt, meine Stellung zu dieser Vorlage zu motiviren. Ich in meiner Stellung kann wohl niemals die Hand dazu bieten, die Schule zu entkirchlichen, oder von der Kirche zu trennen. Die Kirche kommt hier gar nicht in Betracht, denn einzelne Organe der Kirche sind noch nicht die Kirche. Ihr Recht und ihre Pflicht, den Religionsunterricht in den Schulen zu leiten und zu beaufsichtigen, ist auch von keiner Seite bestritten worden. Desgleichen hat Niemand die Behauptung entkräften können, daß die Vorlage dem Geist und Buchstaben der Verfassung entspricht, welche ich beschworen habe und halten will. (Bravo.) Der Abg. Windthorst ist einst in seinem katholischen Wahlkreis angegriffen und getadelt worden, weil er dem Verfassungsbruch in Hannover gegenüber Front machte. Wenn es damals ehrenvoll war, für die Verfassung einzutreten, wie kann man es dann uns verargen, wenn wir hier die Verfassung aufrecht erhalten wollen? Und dem vorliegenden Gesetze kann ich mit gutem Gewissen zustimmen. Gegen das Amendement Lauenstein aber werde ich stimmen, weil ich die Evangelischen in ihrem Rechte nicht beeinträchtigen will. Das Lauensteinsche Amendement geht in die innere Materie ein, welche ich dem Unterrichtsgesetz vorbehalten wissen will. Für das Gesetz bestimmen mich noch andere Gründe. Durch die Vorlage wird nur beabsichtigt, die Oberaufsicht des Staates über die Schule in Zwischenstationen von einem Konsistorium auf die Landdrosteien zu übertragen. Diese Konsistorien sind ausdrücklich als königliche Konsistorien bezeichnet und es hat dem Niemand widersprochen. Bei den evangelischen Konsistorien soll der Charakter ein gemischter sein, ein staatlicher und kirchlicher, dagegen wird vom katholischen Konsistorium gesagt, daß ein königliches sei, obgleich die Mitglieder desselben katholische Geistliche sein sollen. Man hat mir die Eigenthümlichkeit in anderen Diözesen vorgehalten. In Breslau haben wir allerdings noch gewisse Gerechtsame, die aus älterer Zeit datiren. So hat der Bischof in unserer großen Diözese, in welcher vielfach die Schullehrer den Religions-Unterricht ertheilen müssen, das Recht, dem Lehrer das Anstellungsdekret zu geben, aber nicht das Recht, einen solchen Lehrer abzusetzen, welches letztere sich die Regierung vorbehalten hat. Dagegen steht die Leitung und Verwaltung auch der katholischen Schulen bei uns unter der Regierung. Dieser Institution verdanken wir in Schlesien unendlich viel für unsere katholischen Schulen. Wenn nicht der Staat mit so ungeheurer Macht das Volksschulwesen in die Hand genommen hätte, dann hätten wir in Preußen jetzt noch die Zustände wie in Italien, Spanien und Frankreich. Unsere katholischen Schulen aber stehen hinter keiner evangelischen zurück, weil ein und dieselbe Leitung in der Hand einer wohlwollenden Regierung liegt. Wir haben nur noch besondere Rechte über die sogenannten Hülfslehrer, doch würden wir uns nicht allzu sehr sträuben, wenn man uns diese Kleinigkeit auch abnimmt. Wenn die Kirche ihre Aufgabe erfüllen und ihre Lehre, die sie für Wahrheit hält, überall kräftig verkündigen will, dann bleibt ihr nicht die Zeit übrig, um sich in diese Angelegenheit besonders einzulassen. Wenn man sagt, die Vorlage entkirchliche unsere Schulen, wie ist es dann möglich, daß wir dazu schweigen könnten, da wir in fast sämmtlichen Provinzen Preußens bereits diese durch die Vorlage für Hannover erst zu schaffenden Zustände haben. Nein, unsere Schulen sind niemals entkirchlicht, oder was dasselbe ist, entchristlicht worden. Das auch nur zu denken, sträubt sich mein ganzes Innere und ohne Grund immer nur Mißtrauen zu predigen, das kann ein Katholik nicht ertragen. Wenn die Staatsregierung jemals beabsichtigte, die Kirche — die für mich das Christenthum, die Religion ist, — aus der Schule auszuweisen, dann würde ich es auf das Tiefste beklagen. Aber das deutsche Volk ist so tief religiös, das ganz Deutschland eher in Flammen aufgehen würde, als daß es möglich wäre, den christlichen Geist aus der Bevölkerung Deutschlands zu reißen. (Lauter Beifall.) In diesem Geist wird auch das evangelische Volk für den christlichen Charakter seiner Schulen einstehen. Deutschlands Interesse liegt aber nicht darin, daß wir in religiösen Hader gerathen. (Beifall.) Darum werde ich freudig mein Ja zu § 1 und dem ganzen Gesetz sagen. Die Kirche ist in ihrer Lehre frei und darin durch dieses Gesetz in keiner Weise gefährdet. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Richter (Sangerhausen) erklärt sich für die ursprüngliche Vorlage der Regierung, weil darin die Einheit der Schulaufsicht besser gewahrt sei, als von der Kommission. Der Grundsatz, daß die Aufsicht über das Schulwesen Sache des Staates sei, stehe in Preußen so fest, daß es überflüssig sei, ihn zu vertheidigen. Wenn sich Windthost auf die Verheißung Sr. Majestät berufen hat, daß die Eigenthümlichkeiten Hannovers geschont werden sollen, so habe der König damit doch nicht gemeint, daß die Verfassung in Hannover nicht eingeführt werden solle. Diese Verheißung beziehe sich auf ganz andere Dinge. Den Abg. Zehrt müsse er bitten, verfassungsmäßige Rechte nicht aus der Phantasie zu erwähnen; sondern sich an den Wortlaut und Sinn der Verfassung zu halten. Redner will für die Vorlage stimmen, auch wenn das Amendement Lauensteins fallen sollte. Was die Frage der Kirche betrifft, so wisse er sehr wohl, daß viele Mitglieder hier eine schwere Stellung haben, da ihr höchstes Oberhaupt den hier in Frage kommenden Grundsatz der preußischen Verfassung verdammt habe. Ihre Verfassungstreue sei daher um so mehr anzuerkennen. Wenn aber die Drohung geäußert worden sei, daß lutherische Geistliche ihre Mitwirkung zu diesem Gesetze versagen würden, so glaube er nicht, daß dieselben den lutherischen Grundsatz ganz vergessen hätten, nach welchem sie der Obrigkeit unterthan sein sollen. Sie sind Diener des Volkes und werden dieser Pflicht wohl auch nachkommen.

Abg. Lauenstein vertheidigt sein Amendement, welches, nicht wie der Kultusminister meine, die Vorlage wesentlich alterire. Wenn Künzer nur dem Amendement allein nicht zustimmen wolle, so bringe er das Prinzip der Gerechtigkeit in Betreff der kathol. Schulen in Hannover nicht zur Anwendung, da bei den katholischen Schulen die Aufsicht auch von den Bischöfen und Generalvikaren ausgeübt werde. Im Sinne des § 23 liege es aber, diese konkurrirende Aufsicht der Bischöfe zu beseitigen, und das gelte für Hannover umsomehr, als dort schon mehrfach die Grenzen zwischen der Kompetenz der Konsistorien und Bischöfe durchaus zweifelhaft geworden seien. Der zweite Theil seines Antrages endlich bezwecke nur den zweiten Satz des § 1 der Regierungsvorlage wieder herzustellen und sei bestimmt, den kirchlichen Organen den nöthigen Einfluß auf den Religionsunterricht zu sichern. Möge daher auch dieser zweite Theil, der wesentlich nur redaktioneller Natur sei, angenommen werden.

Abg Bruel bleibt dabei, die Vorlage und das Amendement Lauenstein für unannehmbar zu halten. Schließlich weise ich den Vorwurf versteckter Drohungen, welche in meiner gestrigen Rede enthalten sein sollen, zurück; ich kenne wohl das Bibelwort, welches befiehlt, daß der Christ der bürgerlichen Obrigkeit gehorsam sein soll, wenn mir auch die Ehrfurcht vor dem Wort Gottes höher steht.

Damit schließt die Spezialdiskussion; nach wenigen Worten des Referenten Roscher konstatirt der Präsident, daß in der Vorlage statt „1. April 1871", „1. Juli 1871" zu setzen sei. Darauf wird das Amendement Lauenstein in seinem ersten Absatze abgelehnt (dagegen Konservative, Freikonservative bis auf wenige Ausnahmen, Polen und Katholiken); der erste Satz des ersten Abschnittes von § 1 wird nach dem Vorschlage der Kommission, der zweite in der Fassung der Regierungsvorlage, Alinea 2 des § 1 in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 1 wird nunmehr den obigen Abstimmungen gemäß im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 228 gegen 117 Stimmen (der Konservativen und Katholiken) angenommen. Die Vorlage der Regierung ist also im Wesentlichen wiederhergestellt, nur der Einführungstermin ist vom 1. April auf den 1. Juli 1871 verlegt und Alinea 2 mit der rein formellen Redaktionsänderung der Kommission, gegen die die Regierung nichts einzuwenden hat, genehmigt worden.

Den § 2 der Vorlage: das Provinzial-Schulkollegium für die Provinz Hannover nimmt in der Verwaltung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens den Landdrosteien gegenüber dieselbe Stellung ein, wie diese durch Instruktion vom 23. Oktober 1817 und die Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 den Konsistorien und demnächst den Provinzial-Schulkollegien den Regierungen gegenüber zugewiesen ist — hat die Kommission gänzlich zu streichen beschlossen.

Abg. v. Malinckrodt wünscht von der Regierung zu wissen, ob sie in Zukunft bei jeder der sechs Landdrosteien je zwei Schulräthe, einen evangelischen und einen katholischen, anzustellen entschlossen sei, oder ob sie nach dem wenig nachahmenswerthen Beispiel in den altpreußischen Provinzen evangelische Schulsachen von einem katholischen Schulrathe und umgekehrt behandeln lassen wolle. Reg.-Komm. Stiehl kann vorläufig die Frage nicht beantworten. Der Paragraph wird darauf abgelehnt.

Als § 2 des Gesetzes beantragt Abg. Lauenstein folgenden Passus einzuschalten: „Die hannoversche Verordnung vom 19. Mai 1859, betreffend die königl. Oberaufsicht über die zu den Volksschulen oder Gelehrtenschulen nicht gehörenden Schulen, wird dahin abgeändert, daß vom 1. Juli 1871 die Landdrosteien an die Stelle der Konsistorialbehörden treten, unbeschadet jedoch auch hier der den kirchlichen Organen und Behörden nach dem Sinne des § 1 des Gesetzes, sowie der dem Provinzial-Schulkollegium nach Maßgabe der Verordnung vom 22. September 1867 verbleibenden Zuständigkeiten.

Abg. Lauenstein sieht Seitens der Regierung kein Hinderniß, seinem Antrage zuzustimmen, der nur eine Lücke auszufüllen bestimmt sei und in keiner Weise dem Geist des Gesetzes widerspreche, womit Reg.-Kommissar Stiehl sein Einverständniß erklärt. § 2 und 3 (nunmehr § 3 und 4) der Vorlage der Kommission, welche lauten: § 2. Für die geschäftliche Behandlung der Schulsachen bei den Landdrosteien sind die allgemeinen, über den Geschäftsbetrieb bei diesen Behörden bestehenden Vorschriften maßgebend. Den behufs Bearbeitung der Volksschulsachen in die Landdrosteien eintretenden schulkundigen Mitgliedern gebührt innerhalb dieses Geschäftskreises ein volles Votum. § 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden Unsere Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten und des Innern beauftragt; — werden ohne Debatte angenommen, nachdem auf Antrag Lauensteins das Wort „Volksschulsachen" durch „Schulsachen" ersetzt ist.

Die einleitende Ueberschrift des Gesetzes wird demnächst in der Fassung Lauensteins: „Gesetzentwurf, betreffend die Uebertragung der Verwaltung und Beaufsichtigung des Schulwesens in der Provinz Hannover von den kirchlichen Behörden auf die Landdrosteien", angenommen. Gegen 3 Uhr vertagte sich das Haus bis Montag Mittag 11 Uhr, nachdem am Schlusse der Sitzung ein Antrag der Abgg. Hagen, Haenel und Kloß (Gesetz, betr. die Eheschließung von Militärpersonen. Einziger Artikel: Ehen, welche von Militärpersonen in Veranlassung des gegenwärtigen Krieges ohne vorherige königl. Genehmigung beziehungsweise ohne Genehmigung des vorgesetzten Kommandeurs geschlossen und aus diesem Grunde nichtig sind, sollen, wenn diese Genehmigung nachträglich erfolgt, als von Anfang an gültig angesehen werden) eingebracht und an die Justizkommission verwiesen ist. Auf der T.-O. am Montag steht nur das hessische Kirchengesetz.

Parlamentarische Nachrichten.

Potsdam, 4. Febr. In der heutigen Nachwahl zum Abgeordnetenhause wurde der Polizeipräsident Engelcken mit 101 Stimmen gewählt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Februar.

— Sonntag Nachmittag nach 4 Uhr wurde gemäß der von Versailles eingetroffenen kaiserlichen Anordnung von den Wällen unserer Festung Viktoria geschossen. Auch waren die königlichen Gebäude mit preußischen Fahnen geschmückt.

— Der Major und Bataillons-Kommandeur im 6. Regiment, Major Heugel, ist am 29. Januar im Lazareth zu Versailles in Folge einer Lungenentzündung verstorben. Derselbe war bei Wörth verwundet worden, aber bereits geheilt zum Regiment zurückgekehrt.

— Der streng klerikal gesinnte posener Korrespondent des „Czas" spricht sich noch heftiger gegen die Kandidatur des Schriftstellers J. J. Kraszewski zum Reichstage aus, als der „Tygodnik kat." Er bringt die Aufstellung dieser sowie der Kandidatur des ebenfalls als politischer Emigrant in Dresden lebenden Schriftstellers Karl Boromäus Hofmann in Verbindung mit der unlängst erfolgten Berufung des politischen Emigranten Dobrowolski zum Chefredakteur des „Dziennik pozn." und erblickt in beiden Thatsachen ein Manöver der liberalen oder, wie er sie nennt, der revolutionären Partei, das dahin abziele, die Leitung der polnisch-nationalen Angelegenheiten in der Provinz Posen ausschließlich Emigranten von 1863 in die Hand zu geben. Er schreibt:

„Der „Dziennik pozn." machte unlängst unserer antirevolutionären (klerikalen) Partei den höhnischen Vorwurf, daß sie weder ausgezeichnete Schriftsteller noch Volksmänner hervorzubringen vermöge, er und welches testimonium paupertatis stellt jetzt sich selbst und seinem unruhvollen Anhange aus. Er beruft zu seinem Redakteur einen Publizisten aus weiter Ferne und stellt als Kandidaten für den deutschen Reichstag als sächsische Bürger maskirte Polen auf. Fast unsere ganze Journalistik befindet sich bereits in den Händen von Emigranten der letzten Katastrophe. Wir haben nichts dagegen, daß Emigranten sich unter uns niederlassen und, durch Thätigkeit und Verdienst sich allmälig Einfluß bei uns zu verschaffen suchen; aber daß wir sie gleich ohne Weiteres als Führer annehmen und Alles in ihre Hände geben sollen, das ist denn auch zu viel verlangt und eine so hochmüthige Prätension verletzt sogar unsere Ehre.

In Bezug auf die Kandidatur des Hrn. Kraszewski läßt der Korrespondent sich weiter also aus:

„Hr. Kraszewski, der im russischen Antheil geboren ist, konnte wohl durch seine bloße Erscheinung in einem russischen oder panslavistischen Reichstage gegen russische Eroberungssucht und russische Gewaltthätigkeiten protestiren; aber wie kam er dazu, einen solchen Protest im preußischen Antheil zu erheben, da er doch in demselben nicht geboren ist? Niemand hat ihn gezwungen, sich als Deutscher naturalisiren zu lassen, so wie man das mit uns gethan hat, die wir von Geburt an das Joch des deutschen Bürgerthums tragen müssen. Welche Antwort würde Hr. Kraszewski geben, wenn ein Deutscher ihn also anredete: „Sie fordern die Rechte ihrer Landsleute zurück, sie protestiren, daß sie nicht zum deutschen Reiche gehören wollen und doch haben Sie sich seit so vielen Jahren alle Mühe gegeben, um die Naturalisation als deutscher Bürger zu erlangen." Schon die bloße Anomalität und Unlogik einer solchen Lage, die nicht durch Zwang aufgedrungen, sondern freiwillig akzeptirt ist, macht alle Argumente zu Schanden, die man zur Unterstützung der Kraszewskischen Kandidatur angeführt hat."

— **Im hiesigen Garnisonlazareth** hatte einige Zeit ein Unteroffizier gelegen, welcher das eiserne Kreuz erhalten hatte. Als er nun seinen Waffenrock, an welchem das Kreuz befestigt gewesen war, zurückerhielt, stellte sich heraus, daß dasselbe abgerissen und nicht mehr vorhanden war. Man hatte sofort einen Soldaten, welcher sich gleichfalls im Lazarethe befand, im Verdachte; zwar leugnete derselbe anfangs vor den übrigen Soldaten, gestand aber nachher einem Freunde unter vier Augen, er habe das Kreuz abgerissen und habe es bei sich. Er händigte auch dem Freunde das Kreuz ein, damit er dasselbe dem Unteroffizier zurückstelle. Dieser beschloß, die Sache zwar nicht zur Anzeige zu bringen, jedoch dem Entwender des Kreuzes einen wohlverdienten „Rüffel" zu ertheilen. Doch war der Soldat spurlos verschwunden, und stellte sich endlich nach langem Suchen heraus, daß er sich auf der Latrine, theils aus Gewissensbissen, theils aus Furcht vor dem Rüffel erhängt hatte. Doch gelang es, nachdem man den Strick durchschnitten hatte, ihn wieder ins Leben zurückzuführen. Falls nicht Milderungsgründe angenommen werden, trifft ihn nun eine zweifache Strafe

wegen der Entwendung des Kreuzes und wegen des Selbstmordversuches; denn das Leben des Soldaten gehört dem König und Vaterlande und wird demnach, wie dies in England auch im Zivil-Strafverfahren üblich ist, der Selbstmordsversuch streng bestraft.

— **Die Handwerker-Fortbildungsschule** in der Wasserstraße wurde vor Kurzem von den Herren Landschaftsdirektor Willenbücher und Fabrikbesitzer Krzyżanowski, Vorstandsmitgliedern der polytechnischen Gesellschaft besucht, um sich von den Fortschritten, welche die Schüler während dieses Winters gemacht haben, zu überzeugen. In allen drei Gegenständen, in welchen während dieses Winters Unterricht ertheilt wird, im Zeichnen, Modelliren und Schreiben, sind die Fortschritte als ganz vorzügliche zu bezeichnen und legen einen glänzenden Beweis sowohl für die bewährte Tüchtigkeit der Lehrer, der Herren Jaroczynski und Knothe, als auch für die Strebsamkeit und den Eifer der Lernenden ab.

— **Fräulein Fanger**, welche sich durch ihre Leistungen auf dem hiesigen Theater eine große Beliebtheit im Publikum erworben hat, hat zu ihrem morgigen Benefiz Hugo Müllers Lustspiel „der Diplomat der alten Schule" gewählt. Diese Wahl gereicht nicht nur den soliden künstlerischen Anschauungen des Frln. Fanger zur Ehre, sondern sie wird gewiß auch das Publikum zahlreich in den Räumen des Theaters versammeln.

— **Die hiesige kaufmännische Vereinigung** wählte in ihrer Generalversammlung am 31. Januar an Stelle der beiden ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herren Sal. Löwinsohn und C. Meyer, die Herren Sal. Löwinsohn und Paul Jolowicz.

Σ **Schwerin a./W.**, 2. Februar. Ein Kombattant beim Werder'schen Corps, der das Gerücht, daß unser König deutscher Kaiser geworden sei, durch die Zeitung bestätigt wissen wollte, schrieb hierher an eine Verwandte, die seinen Wunsch durch Uebersendung einiger Nummern der Posener Ztg. erfüllt hatte, unterm 23. Januar folgenden interessanten Brief:

Gestern Abend erhielt ich zu meiner großen Freude Ihren lieben Brief mit den Zeitungen. Ein Kamerad war so gut, während wir Unteroffiziere uns alle beim Wachtmeister zum Abendrapport befanden, dieselben vorzulesen da ich seit den letzten Schlachttagen wegen riesiger Heiserkeit dies nicht im Stande war. ... Der 15. bis 17. d. waren schwere Tage für uns, die Jedem, der sie mit durchmachte, für die übrige Lebenszeit unvergeßlich bleiben werden. Der erste Akt begann bei Villersexel, einem kleinen Städchen, welches vier mal von uns mit dem Bajonet genommen und dann erst behauptet wurde; von den Truppen bivouakirten Abends ein Jeder auf der Stelle, wo er sich gerade befand. Am andern Morgen ging es von Neuem los. Unsere Armee soll ungefähr 40,000, die der Feinde mindestens 130,000 Mann betragen haben. Wir wurden von einer Position nach der andern zurückgedrängt. Die Stimmung war unter den Truppen gerade nicht mehr die erfreulichste, denn Jeder war unzufrieden mit dem Zurückgehen. Die sonstige fröhliche Ausgelassenheit hatte sich in eine verzweifelte Wuth verwandelt. In dieser Stimmung erwarteten wir im Bivouak ohne Feuer den Anbruch des dritten Tages. Es war während der Nacht bei vielen Regimentern ausgemacht worden: zurückgegangen wird nicht mehr! Den Anfang machte eine Kanonade, so heftig, wie ich solche am 18. April 1864 bei Düppel und 1866 bei Königgrätz nicht gehört habe. Dazu kam der wahre Höllenskadal der Mitrailleusen-Batterien; aber fest und unerschütterlich hielten die braven Landwehren ihre Stellungen besetzt. Dies Vergnügen dauerte von früh 4 Uhr bis gegen Mittag, da wurden plötzlich sechs Kavallerie-Regimenter vorgeführt. Unsere Pferde waren in vier Tagen und Nächten nicht abgesattelt worden und hatten in zwei Tagen nichts weiter als ein Wenig Reis zu fressen bekommen, aber dennoch gingen die Regimenter fest und geschlossen wie auf dem Exerzierplatz in den feindlichen Kugelregen. Die Zügel kurz in der Linken und den Faustriem am Säbel um das rechte Handgelenk geschlungen, so erwartete Jeder das Kommando: Regiment zur Attacke!, welches auch nicht auf sich warten ließ. Jetzt wurden die Sporen in die Flanken der entkräfteten Pferde gedrückt, und dahin flogen die Schwadronen hinter dem sich in vollständiger Flucht aufgelösten Feinde. So liefen sie auf Besançon zu, und wir hinter her, Alles vor uns niederreitend. Pardon wurde wenig gegeben. Was hätte auch aus uns werden sollen, wenn wir heute auch zurückgemußt hätten, Belfort wäre entsetzt und der alte, sich so bewährte Ruf der Brandenburger Landwehr wäre auch dahin gewesen. Unser Corps-Kommandeur (v. Werder) ist während dieser drei Tage buchstäblich nicht vom Pferde gekommen, auch hat er nicht eine Stunde geschlafen; er war immer dicht hinter den ausgeschwärmten Schützen zu finden, im heftigsten Kugelregen munterte er die Truppen auf. Uebrigens haben wir sehr wenig Verluste."

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Das Lager und Versandt-Depot der **Kobylepoler Biere**, Posen, Markt Nr. 4, im **Keller**, von

H. Fuchs & Przybylski

empfiehlt vorzügliches **Lagerbier** in Tonnen und Flaschen zu **Brauereipreisen.**

Malz-Heil-Externa

zur Verschönerung der Haut und des Hauptthaares.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Berlin, 5. Januar 1871. Die rühmlichen Aeußerungen der Excellenzen Minister-Präsident Graf von Bismarck **und Minister a. D.** von der Heydt **u. A., in Beziehung auf Ihre Malz-Kräuterseifen und Malzpommade ließen mich auch meinerseits Versuche damit machen und** wurde ich von der Wirksamkeit derselben wahrhaft überrascht. **Die Malztoilettenseife macht die Haut fein und zart wie keine andere; die Malzpommade schmeidigt und kräftigt das Hauptthaar außerordentlich;** seitdem ich diese anwende, habe ich keinen Kopfschmerz mehr. **Ich habe einer Freundin von der Seife und Pommade gegeben; sie spricht sich eben so lobend darüber aus. Ich bitte mir wiederum eine Quantität davon aus, aber von derselben Qualität wie vorher.** Charlotte Silbermann, **Krinolinen-Fabrikantin, Hoher Steinweg 15, Hof.**

Verkaufsstellen in **Posen:** General-Depot und Haupt-Niederlage bei ***Gebr. Plessner***, Markt 91; in **Neutomysl** Hr. ***A. Hoffbauer***; in **Jaraczewo** Hr. ***Salomon Zucker***; in **Bentschen** Hr. ***S. Mansard***; ***A. Jaeger***, Konditor in **Grätz**; in **Kurnik** Hr. ***F. W. Krause***; in **Schrimm** die Hrn. ***Casriel & Co.***; in **Obornik** Hr. ***Isaak Karger***; in **Kurnik** Hr. ***J. F. E. Krause***; in **Rogowo** Hr. ***J. Joseph***; in **Santomysl** Hr. ***Süssmann Lewel***; in **Buk** Hr. ***J. Niklewicz***; in **Gollancz** Hr. ***Herm. Berg***; in **Czerniejewo** Hr. ***Marcus Wilkowski***; in **Schroda** Hr. ***Fischel Baum.***

Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von
5400 Stück Telegraphen-Stangen
im Wege der Submission vergeben werden.
Termin hierzu ist auf

Freitag den 17. Febr. c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Central-Bureau unserer Abtheilung II hierselbst (am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7) anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Telegraphen-Stangen für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn"

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem vorgedachten Central-Bureau und in den Abtheilungs-Bureaus zu Posen, Gnesen, Inowraclaw und Bromberg zur Einsicht aus, auch können dieselben im hiesigen Bureau in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. Februar 1871.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Behufs Complettirung einiger Ersatz-Escadrons 5. Armee-Corps sollen 171 Pferde, und zwar:

80 Husaren- }
91 Ulanen- } **Pferde,**

freihändig angekauft worden.

Zu dem Zwecke ist ein Ankaufsmarkt hier in Posen auf

Freitag, 10. Febr. 1871

und die darauf folgenden Tage anberaumt worden.

Der Ankauf selbst findet auf einem Platze ohnweit der Husaren-Kaserne statt, und beginnt

Morgens 8½ Uhr.

Bemerkt wird hierbei ganz besonders, zur Beachtung für die Verkäufer, daß nur solche Pferde angekauft werden, welche zu jedem Cavallerie-Dienst vollständig brauchbar sind, mithin in dieser Beziehung den Anforderungen eines Remonte Pferdes entsprechen.

Posen, den 5. Februar 1871.

Die Pferde-Ankaufs-Commission.

v. Eck,

Rittmeister und Compagnie-Führer in der Ersatz-Abtheilung N./S. Train-Bataillons Nr. 5, als Präses.

Bekanntmachung.

Die Wittwe **Cohn, Hanne** geborne **Wattenberg** aus Borzykowo hat für ihr zu **Borzykowo** bei Wreschen unter der Firma:

„Tewele Cohn"

bestehendes und unter Nr. 86 des Firmen-Registers eingetragenes kaufmännisches Geschäft ihren Sohn **Adolph Cohn** zu **Wreschen** zum Prokuristen bestellt.

Dies ist unter Nr. 5 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung von heute eingetragen.

Wreschen, den 30. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Proklama.

In dem Hypothekenbuche des Rittergutes ***Turowo*** stand Rubr. II. Nr. 13 aus dem mit dem Besitzer des genannten Gutes **Julius Titus Livius** abgeschlossenen Pachtvertrage vom 12. Dezember 1860 das Pachtrecht des **Louis Otto v. Wedell** ex decreto vom 28. Dezember 1860 eingetragen, aus welchem ein Anspruch hergeleitet und bei der in Folge Subhastation des gedachten Rittergutes stattgefundenen nachträglichen Vertheilung der Kaufgelder vorläufig in Höhe von 8627 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zur Hebung gekommen ist.

Dieser zur Hebung gekommene Betrag ist, nachdem über das Vermögen des **Louis Otto v. Wedell** inzwischen der Konkurs eröffnet worden, wegen unterbliebener Beibringung des über die Post ausgefertigten Dokumentes und weil das Liquidat bestritten worden, zu einer Spezialmasse: „v. Wedellsche Konkursmasse wider Doebelin u. Cons. ex Liviussche Subhastation" genommen worden.

Alle Diejenigen, welche an dieser Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung der Präklusion schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf

den 5. April 1871,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Schmidt** anberaumten Termine anzumelden.

Samter, den 15. August 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 268 die von dem Kaufmann **Herrmann Guttmann** zu Posen für seine Ehe mit **Fanny Goldenring** durch Vertrag vom 18. Januar 1871 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 1. Februar 1871.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Rittergutsbesitzerin **Agnes v. Baranowska** zu **Broniszewice** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 22. Februar 1871,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Zugleich wird über die Wahl eines neuen definitiven Verwalters verhandelt werden.

Pleschen, den 30. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. ***Hassert.***

Junge Mädchen, die hiesige Lehr-Anstalten besuchen, finden in einer Familie freundliche Aufnahme. Das Nähere zu erfahren bei Frau Justizr. Kurella, Sapiehapl. 1, 2. Et.

Wezwanie.

W księdze hipotycznéj dóbr rycerskich **Turowa** stało w dziale II. pod Nr. 13 na mocy kontraktu dzierzawnego z dnia 12. Grudnia 1860 r. z **Juliuszem Titusem Livius**, dziedzicem dóbr wspomnionych zawartego, prawo dzierzawne **Ludwika Otona Wedell** rozporządzeniem z dnia 28. Grudnia 1860 r. zahipotekowane. Z pozycyi téj roszczono pretensyą i zapłacono w skutek subhastacyi dóbr wspomnionych przy podziale ceny kupna tymczasowo ilość 8627 tal. 13 sgr. 6 fen.

Ilość wspomnioną wzięto; gdy nad majątkiem **Otona Ludwika Wedell** właśnie w tym czasie otworzono konkurs z powodu nie dołączenia dokumentu na pozycyą tę utworzonego, i dla tego, że ilość tę zaprzeczano, do massy specyalnej: „Wedela massy konkursowéj naprzeciw Doebelin i towarzyszom z subhastacyi Liviusza."

Wszystkich do tejże massy specyalnéj jako właścicieli, spadkobierców, cessyonaryuszy, zastawu posiadaczy, lub z jakiego innego źródła pretensye roszczących niniejszem wzywamy, aby się z takowemi pod uniknieniem wykluczenia piśmiennie albo ustnie do protokółu przy sądzie podpisanym, najpóźniéj zaś w terminie przed panem **Schmidt**, radzcą sądu powiatowego na

5. Kwietnia 1871,

przedpołudniem o godz. 11,

wyznaczonym, zgłosili.

Szamotuły, dnia 15. Sierpnia 1870.

Król. Sąd powiatowy.
Wydział I.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1223 die Firma **A. Karpen** zu Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau **Alwine Karpen**, geborene **Rosenfeld**, daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 28. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 86 die **Wittwe Cohn, Hanne** geborne **Wattenberg** aus Borzykowo, mit der Firma

„Tewele Cohn",

Ort der Niederlassung:

Borzykowo bei Wreschen,

am 30. Januar d. J. eingetragen worden.

Wreschen, den 30. Januar 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Am 22. Februar cr., Vormittags 11 Uhr findet auf dem Pfarrhaus zu Lechlin Minuslicitation statt zum Neubau einer Scheune und Anbau eines Stalles daselbst. Die Kosten betragen excl. des Holzes, der Hand- und Spanndienste, welches alles in natura unentgeltlich geliefert werden soll, 529 Thlr. für die Scheune und 227 Thlr. für den Stall. Zeichnungen und Kosten-Anschläge können eingesehen werden auf der Pfarrei Lechlin bei Schokken.

Holzverkauf.

Im **Pietrzykower** Walde bei Peysern wird trockenes eichenes Klobenholz zu 4 Thlr. 18 Sgr. pro Waldklafter durch den Förster Hrn. **Trąmpczynski** täglich verkauft.

An die Wähler des Schrodaer Kreises.

Die Neuwahlen zum **Reichstage** des Norddeutschen Bundes stehen bevor. Wir ersuchen diejenigen Wähler des Schrodaer Kreises, welche in dem neu begründeten deutschen Kaiserreiche die Grundlage für eine glückliche weitere Entwickelung der Verhältnisse unseres engeren, preußischen Vaterlandes erblicken und darnach zu wählen gesonnen sind, sich Behufs Besprechung und Verständigung hinsichtlich der Person des aufzustellenden Wahlkandidaten am

Montag den 13. Februar d. J., Abends 6 Uhr, im Saale des Hüttner'schen Gasthofes in Schroda

einzufinden.

Schroda, den 3. Februar 1871.

Odenheimer, Kreisgerichtsdirektor. **Küntzel,** Kreisgerichtsrath. **Weiss,** Rechtsanwalt. **Hagen,** Landrath.
Merkel, Apotheker. **Müller,** Posthalter.

Wahlversammlung.

Die Unterzeichneten beehren sich, die zum Reichstag wahlberechtigten Kreiseingesessenen

auf Freitag den 17. Februar

2 Uhr Nachmittags

in den **Zeidler**'schen Saal hierselbst einzuladen.

Tagesordnung:

1) Bericht des bisherigen Reichstagsmitgliedes, Herrn Landrath Freiherr **von Unruhe-Bomst** über die Thätigkeit des Norddeutschen Reichstages im Jahre 1870 und über seine eigene Stellung zu den Gegenständen der Berathung.
2) Aufstellung eines Kandidaten für die am 3. März stattfindende Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage.

Wollstein, den 1. Februar 1871.

Busse, Oberamtmann. **Heuer,** Bürgermeister. **Hoegg,** Rechtsanwalt. **Dr. v. Wallenberg,** Rittergutsbesitzer.
Werner, Kreisgerichts-Direktor.

Bilanz vom 31. Januar 1871

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen	**Thlr. 6,025,900.**
Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe	**5,950,000.**

Gotha, 31. Januar 1871.

Deutsche Grundcredit-Bank.
v. Holtzendorff. ***Landsky.***

Otto Dawczynski,
Zahnarzt.
Friedrichsstr. 33 b. neben Tilsners Hotel.

Eine Dreschmaschine steht zum Verkauf auf dem Dom. **Chrząstowo.**

Gründlichen Musikunterricht ertheilt
Frau Dr. Röder.
Deckersche Hofbuchdruckerei,
2 Treppen rechts.

St. Martin 16

giebt es Kohlen zu 30, 20, 10 und 5 Tonnen, auch im Detail.

Wir empfehlen hiermit zur **Frühjahrsbestellung** billigst:

Superphosphate I. Qualität,
Wiesendünger u. Knochenmehl ab Freiberg,
Kali- und Magnesia-Salze
ab Staßfurt,
unter Garantie des Gehalts

und bitten vorkommende Aufträge an unseren Vertreter in Schlesien und Posen, Herrn
Felix Lober, Breslau, Klosterstraße 83,
zu adressiren.

Galle & Comp.,
Muldenhütten bei Freiberg in Sachsen.

Riesen-Runkel-Rüben-Samen
gelber Pohlscher Gattung verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. und die Metze mit 10 Sgr.
Carl Heinze,
Gutsbes. in **Klecko.**



Ein eleganter brauner Hengst, 7 Jahre alt, steht zum Verkauf im Hôtel du Nord in Posen. Das Näh. darüber daselbst beim Wirth.



Ein vollständig zugerittener, eleganter dunkelbrauner Wallach — Trakehner Halbblut — 5 Jahr alt, steht zum Verkauf. Näheres bei **L. Matschke,** St. Martin 67 zu erfragen.

Auktion.
30 Arbeitsochsen
werden, auf dem Dom. **Brzoza** bei Buk an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung
am 8. Februar,
v. Vormittags 9 Uhr ab, verkauft.



In **Stempuchowo** p. Janowiec stehen 17 Stück **fettes Rindvieh** zum Verkauf.



Am 18. Februar d. J.,
Mittags 1 Uhr,
Auktion
über 40 junge
Merino-Kammwoll-Böcke.
Koziagóra bei Nakel.
C. Wegner.



Dominium **Radojewo** b. Posen hat 500 Stück **Masthammel** zum Verkauf.

Schwedische Jagd-Stiefel-Schmiere.
aus der Fabrik von **C. G. Manke,** Militsch.

Bei regelmäßigem Gebrauch dieser reinen fetten Lederschmiere wird jedes lederne Schuhwerk, Treibriemen, Spritzenschläuche, Wagenverdecke und Geschirre vollkommen wasserdicht und jahrelang vor Bruch geschützt.

Niederlagen
in Posen bei Hrn. K. Brasch.
„ Wreschen bei Hrn. Hermann Zabinski
„ Ostrowo bei Hrn. C. Zakobielski.
„ Krotoschin bei den Hrrn. Glatzel & Sohn.

In Posen à 5, 10 u. 18 Sgr.

Ein tafelförmiges Pianoforte ist zu verkaufen Schuhmacherstraße 11 (Neue Posthalterei, Eingang von der Teichgasse) 2 Trep. Sprechstunde 12—1.

Krätze,
in 3—4 Tagen sicher geheilt. Mittel angenehm anwendbar, à Portion 20 Sgr.

Schwabenpulver,
einziges sicheres Mittel zur Vertilgung dieses Ungeziefers in Küchen ꝛc., à Portion 20 Sgr.

Hauck'sche Einreibung,
ganz vorzüglich gegen Rheumatismus, selbst in veralteten Fällen, à Portion 10 Sgr.

Bierpastillen,
vorzügliches Mittel gegen die üblen Folgen zu reichlichen Biergenusses und Verdauungsbeschwerden, à Schachtel 20 Sgr. und 1 Thlr.

Obige Mittel sind gegen Einsendung des Betrages zu beziehen aus der Apotheke zu Friedland in der Niederlausitz.

D. Hassenstein,
Apotheker.

Frostbalsam
von **Dr. Oeversen,** à Flacon 5 Sgr
Elsners Apotheke.

Guter Appetit
erfolgt sofort nach Gebrauch der berühmten Dr. **Netsch**'schen
Magen-Stärkung,
in Fl. à 10 Sgr.
Wiederverkäufern Rabatt.
General-Depot für Deutschland bei
Härtter & Franzke,
Breslau, Weidenstraße Nr. 2.

Gegen Magenkrampf,
sicherstes Mittel, ärztlich begutachtet,
Urbans Ingverextract
1/1 Fl. 20 Sgr., 1/2 Fl. 10 Sgr. zu haben bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Einen Transport große Speckflundern empfing per Eilgut und empfiehlt der Pommersche Laden.
Eduard Reppich,
Sapiehaplatz Nr. 7.

Frischen Fleischaufschnitt,
Lungen u. Jauersche Würstchen offerirt
Samuel Neufeld.

Sichere Hilfe!
gegen die Verschleimungen des Halses, der Luftwege und Brustorgane, sowie ihre Folgezustände, wie Husten, Heiserkeit, Katarrh des Kehlkopfes, Magens, Drüsenleiden, Schleimauswurf, Brustschmerzen und Nervenleiden, sowie Bleichsucht durch ein bewährtes natürliches Heilverfahren meiner vegetabilischen Nähr-, Säfte- und Blutbildungsmittel. Brochüre nebst Empfehlungen gratis bei
Otto Wullé, Breslau,
Alte Junkernstraße 25.

Geehrter Herr! Hiermit ersuche ich Sie freundlichst, mir wiederum eine Sendung Ihres vortrefflichen Pulvers nebst Weines zu schicken. Beides hat meiner Nichte die vorzüglichsten Dienste geleistet so daß in ihrem Zustande eine wesentliche Besserung eingetreten ist, und ich die feste Hoffnung auf ihre gänzliche Heilung setze.
Mannheim.
Marie Hauser.

Annoncen jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.
H. Engler's Annoncenbureau
in Leipzig.

Neueste Moden
Illustrirtes Journal
für Toilette und weibliche Arbeiten.
Preis vierteljährlich nur 5 Sgr.

Januar- und Februar-Nummern bereits erschienen.
Ganz neu sind die dieser Modezeitung eigenen
Farbigen Schnittmuster.
Diese Schnittmuster übertreffen alles bisher in diesem Fache Dagewesene an Deutlichkeit und leichter Verwendbarkeit.
Alle Hausfrauen
seien hiermit zu einem Versuche für
5 Sgr.
freundlichst eingeladen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.
Die Verlagshandlung von A. H. Payne in Leipzig.

Ziemianin,
(Der Landmann)
Landwirthschaftliches Wochenblatt in polnischer Sprache, erscheint jeden Sonnabend in Posen. Hat Eingang gefunden nach Königreich Polen, Rußland u. Galizien. Preis vierteljährig 1 Thlr. bei allen Postämtern des In- und Auslandes. **Insertionsgebühren,** für eine dreispaltige Petitzeile incl. Uebersetzung aus dem Deutschen ins Polnische 1 1/2 Sgr. **Inseraten-Annahme in der Buchhandlung J. N. Kamienski Posen, Neuestr. 5.**

In Polizeisachen
werden die meisten Uebertretungen aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen begangen und wer sich daher vor Strafe schützen will, dem sei das im Verlage von J. H. Webel in Leipzig soeben erschienene Werk: **„Die Uebertretungen im Norddeutschen Bunde und im Königreich Preußen"**, zusammengestellt von Kr.-Ger.-Rath Rothe. Preis 1 1/3 Thlr., angelegentlichst empfohlen. Das beigefügte Sachregister giebt dem Werke einen praktischen Werth und macht es nicht allein für Juristen und Ortsvorstände, sondern auch für **jeden Geschäftsmann** zu einem wichtigen und unentbehrlichen Nachschlagebuche.

Lotterie-Loose: 1/4 9 Thlr. (Original) 1/8 4 Thlr., 1/16 2 Thlr., 1/32 1 Thlr. vers. **L. G. Ozanski,** Berlin, Jannowitzbrücke 2.

Eine herrschaftliche Wohnung in I. Etage und eine desgl. III. Etage sind **St. Martin 31** zu vermiethen. Näheres Berlinerstraße 12.

Thorstr. 4 1 möbl. Z. z. verm. 1 Tr. rechts.

Breite Str. 1 eine freundliche kleine Wohnung wegen Versetzung zu vermiethen.

Berlinerstraße 28 ist die Parterrewohnung von 4 Zimmern und Küche vom 1. April zu vermiethen. Zu erfragen Breitestraße 19.

Im ehemaligen
Gymnasial-Gebäude,
gegenüber der Pfarrkirche, ist vom 1. Jan. 1871 ab die erste Etage im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Näheres zu erfahren bei
A. Kunkel junior,
Wasserstraße 31.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 Zimmer, Küche, Mädchenstube, Wasserleitung vom 1. April cr. ab zu vermiethen.
S. Reinstein, St. Martin 30.

Eine **deutsche** renommirte **Wein-Firma** in **Bordeaux** mit assortirtem Lager in **Berlin sucht solide Agenten gegen gute Provision.** Gefl. Offerten mit Angabe der Referenzen nimmt die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** sub **A. N. 184.** entgegen.

Ein Förster,
der Culturkenntnisse besitzt und einen beim Revier befindlichen Torfstich mit in Aufsicht zu nehmen, sowie die dabei vorkommenden Arbeiten zu kontroliren hat, wird zum 1. April d. J. gesucht auf dem Dom. Gołęcin bei Posen.

Eine gebildete Dame (Isr.) mus. findet als **Gesellschafterin** einer jungen Dame ebenso angenehme als günstige Stellung in Breslau selbst, durch Frau **Herlitz, Breslau** Bischofstraße 16.

Für eine Dampfschneidemühle werden ein
Oberschneidemüller
und zwei
Schneidemüllergesellen
zum sofortigen Antritt gesucht. Nähere Auskunft Mühlenstr. 20 bei Hrn. ***Herrmann Lubszynski.***

Es wird zum sofortigen Antritt oder zum 1. April ein
Hofökonom
gesucht. Gehalt nach Uebereinkommen und freie Wäsche. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Pos. Ztg.

Ein verheiratheter Brenner,
mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zum 1. Juli oder früher eine Stelle. Adressen sind unter **S. B. Nr. 145** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein der **polnischen Sprache** in **Schrift** und **Umgang vollständig mächtiger Kaufmann,** der im Fabrikbetrieb und wenn möglich einigermaßen mit dem **Holzgeschäft** bekannt ist, kann eine feste Stellung auf dem Lande erhalten. Bewerber mit nur guten Zeugnissen über bisherige Leistungen, die im Stande sind eine Caution zu stellen, wollen unter ausführlicher Darlegung ihrer Lage und Verhältnisse Anträge an den **Banquier L. Eichborn, Berlin** Wilhelmstr. 58 baldigst abgeben.

Einen deutschen, beider Landessprachen mächtigen
Hofbeamten
sucht bei gutem Gehalte zum 1. April d. J. das Dom. Luboß bei Pinne. Persönliche Meldung erwünscht.

Zur Führung der Wirthschaft
auf einem **größeren Gute** oder **Gütercomplexe** sucht ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener, verheiratheter Mann möglichst selbständige Stellung. Kenntniß der polnischen Sprache vorhanden. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. Gefl. Offerten sub **M. 4229** befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse in Berlin.**

Ein cand. phil., mus.,
welcher bereits mehrere Jahre mit bestem Erfolge unterrichtet und unter Anderen zwei Knaben von 11 und 12 Jahren für die Tertia und einen von 9 Jahren für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet hat, sucht eine Stelle als Hauslehrer.

Portofr. Adr. **A. B.** post. rest. **Grünberg in Schlesien.**

Ein erfahrener studirter Lehrer (musikalisch) sucht eine Hauslehrerstelle. Offerten unter **N. Z.** restante poste **Priment** fr.

Ein mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen versehener, in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener, gegenw. noch **un**verheiratheter Landwirth, der deutschen und polnischen Sprache und Schrift mächtig, 22 Jahr beim Fach, sucht in der Absicht sich zu verheirathen, als **ver**heiratheter Ober-Inspector, resp. Administrator vom 1. Juli c. eine Stellung.

Gef. Offerten sub **P. P. 22.** in der Exp. d. Zeitung abzugeben.

Ein anständiges, gebildetes, allein stehendes Mädchen wünscht Stellung zur selbstständigen Führung eines Haushalts oder zur Stütze der Hausfrau. Antritt bald oder 2. April cr. Hohes Gehalt nicht beansprucht. Gefällige Offerten erbittet man unter der Adresse: Hrn. Bürgermeist. **Stephany zu Kostrzyn,** Provinz Posen.

Eine **Gouvernante** (Israelitin) sucht Stellung. Off. **A. Z. 4. Breslau** poste rest.

Ein junger Mann (mosaisch) der das **Eisen-, Kohlen- & Kalk-Geschäft** erlernt, beider Landessprachen mächtig, sucht per 1. April anderweitiges Engagement. Gef. Offerten unter Chiffre S. H. poste restante Kosten.

Ein junger Mann, Israelit, mit der Buchhalterei vertraut, seit 5 Jahren in einer Galanterie-, Kurz- und Porzellanwaaren-Handlung thätig, sucht zum 1. April anderweitig Stellung. **50. R. J.** poste restante **Gnesen.**

Ein tüchtiger Buchhalter
wünscht täglich 2—3 Stunden anderweitig Bücher zu führen. Gefällige Offerten sub. **A. R. 99** in der Exped. d. Bl.

Ein Materialist mit guten Zeugnissen versehen, sucht Stellung.
Gefällige Offerten werden gebeten an **R. B. 65.** poste restante **Samter** zu richten.

Ein Haushälter sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres Graben 31. 2 Tr.

Ein Wittwer
mit drei Kindern, welcher ein selbständiges angenehmes Geschäft besitzt, wünscht ein häusliches Mädchen mit etwas Vermögen zu heirathen. Poste rest. **F. 444. Pleschen.**



Ein fuchsfarbiger, glatter englischer Jagdhund, ein Halsband mit Stacheln tragend, auf den Namen Pluton hörend, ist verloren gegangen. Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung von
Koch Nowicki
in Ujazd.

---

5 Thlr. Belohnung.
Ein Pelzkragen von Nörzen mit brauner Seide gefüttert, ist Sonnabend Abend, Wallischeistraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält obige Belohnung Wallischei 6. beim Brauer **G. Weiß.** Für den Ankauf wird gewarnt.

Ein mir vom Rittergutsbesitzer Hrn. Hermann v. Oppen, z. Z. auf Brody bei Neustadt b/P., im Oktober 1869 gegebener **Schuldschein** über „280 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf." ist mir verloren gegangen. Hiermit erkläre ich denselben für ungiltig und warne vor Ankauf.
Politzig bei Meseritz, 4. Febr. 1871.
Benno Fendler, Zimmermeister.

M. 8. II. A. 7. J. I.

Familien-Nachrichten.

Am 19. Januar c., bei der Erstürmung des Bahnhofes von St. Quentin, fiel unser vielgeliebter braver **Louis Scholz,** Rittergutsbesitzer, Lieutenant im 19. Posenschen Infanterie-Regiment und Ritter des Eisernen Kreuzes.

Wir bitten um stille Theilnahme.
Ostrowo, den 3. Februar 1871.

Die Familie **Scholz.**	Die Familie **Gembitzky.**



In der Schlacht bei St. Quentin, am 19. Januar d. J., fanden den ruhmvollen Tod für König und Vaterland:

Der Sekonde-Lieutenant vom 2. Posenschen Landwehr-Regiment Nr. 19, kommandirt zur Dienstleistung beim diesseitigen Regiment, Führer der 2. Compagnie, Ritter des eisernen Kreuzes II. Klasse
Louis Scholz.
Der Sekonde-Lieutenant
Alfred Humann.

Beide tapfere Offiziere, liebenswürdige und treue Kameraden, haben sie sich ein dauerndes und ehrendes Andenken in den Herzen aller Offiziere des Regiments gegründet.

C.-Q. Chaulnes, den 27. Januar 1871.

Im Namen
des Offiziers-Corps des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19
v. Steinsdorf,
Major und Bataillons-Commandeur,
z. Z. Führer des Regiments.

Wir widmen allen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unser Vater, Schwiegervater und Onkel
Gottfried Bähr
im 69. Lebensjahre vom 3. zum 4. Februar in Folge von Kohlendunst gestorben ist. Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag um 4 Uhr, von der Berlinerstraße Nr. 28 aus statt.
Elisa Ripprecht, geborne **Bähr.**
Heinrich Ripprecht.
Familie **Welst.**

Nach langen Leiden verschied gestern des Morgens 3 Uhr, unsere theure unvergeßliche Mutter u. Schwiegermutter, die verw. Polizei-Sergeant **Henriette Hinzmann** im 69 Lebensjahre, welches die Hinterbliebenen tiefbetrübt anzeigen. Die Beerdigung findet am 7. von Fischerei Nr. 10, 3 Uhr Nachm. statt.
Emilie und August Liedke.

Stadt-Theater in Posen.
Montag, den 6. Februar: **Die Journalisten,** Lustspiel in 4 Akten von Gustav Freitag.

Dienstag, den 7. Februar. Zum **Benefiz für Frl. Fanger:** Neu einstudirt. **Der Diplomat der alten Schule,** Original-Lustspiel in 3 Akten von Hugo Müller. Dazu **Er schläft,** Lustspiel in 1 Akte von Julius Rosen.

In Vorbereitung: **Rosenmüller und Finke** oder: **Abgemacht,** Lustspiel in 5 Akten von Dr. Töpfer. **Wilhelm Tell,** Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Emil Tauber's
Volksgarten-Theater.
Montag den 6. Februar:
Erstes Auftreten des Balletmeisters und Solotänzers Herrn ***Ottinger*** und der Solotänzerin Frl. ***Saenger*** von Petersburg. Pas de deux bouquets — Grand grotesque pas de deux. — **Sie stottert.** — **Ein gebildeter Hausknecht.**
Die Direktion.

Eisbeine morgen Dienstag den 7. d. M. bei ***Volkmann,*** Wronkerstr. 17.

Börsen-Telegramme.

[illegible]

Posener Marktbericht vom 6. Februar 1871.

	Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	2	6	3	—	—	2	27	6
" mittel " "	2	25	—	2	22	6	2	20	—
" ordinair " "	2	17	6	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein " 80 "	1	29	6	1	29	3	1	28	9
" mittel " "	1	28	6	1	28	3	1	27	6
" ordinair " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste " 74 "	1	25	—	1	22	6	1	17	6
Kleine " " "	1	22	6	1	20	—	1	15	—
Hafer " 50 "	1	—	—	—	29	6	—	29	—
Kocherbsen " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 6 Februar 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83¾ G., do. Rentenbriefe 84¾ bz., do. 5% Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. —, do. 4½%

do. —, poln. Banknoten 79½ B., Rumänische 7½ % Eisenbahn-Oblig. —, 5% Nordd. Bundesanleihe 97⅝ G.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Febr. 49, Febr.-März 49, Frühjahr 50, April-Mai —, Mai-Juni 51.

Spiritus [mit Faß] pr. Febr. 14⅝, März 15, April 15 7/24, Mai 15 7/12, Juni 15⅝, Juli 16⅛. Loko-Spiritus (ohne Faß) 14 7/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** Regen. **Roggen:** matt, pr. Febr. 49¼ bz., G. u. B., Febr.-März do., Frühjahr 50 bz. u. G., Mai-Juni 51 G., 51⅛ B.

Spiritus: matt. pr. Februar 14⅞ bz, G. u. B., März 15—15 1/24 bz., G. u. B., April 15 7/24 bz. u. G., Mai 16 7/12 G., April-Mai 15 11/24—½ bz., B. u. G., Juni 15⅝ bz. u. G., Juli 16⅛ G. Loko ohne Faß 14 7/12 bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Februar. Wind: SSO. Barometer: 28. Thermometer: 1° . Witterung: Regen und Schnee. — **Roggen** wurde heute auf alle Sichten reichlich genug angeboten, um den zurückhaltenden Käufern zu gestatten, mit etwas schlechteren Geboten zu reüssiren. Um eine Wenigkeit fester war die Haltung schließlich, und besonders hat der laufende Termin sich erfolgreich gegen einen Rückgang gewehrt, da Kündigungen nicht in Umlauf sind. Disponible Waare ist heute nicht viel im Markt gewesen, daher ist der Umsatz schwach. Preise sind aber doch nicht höher. — **Roggenmehl** unverändert. — **Weizen** auf Termine niedriger, loko nicht verändert. — **Hafer** loko fester, Termine geschäftslos. — **Rüböl** in mäßigem Verkehr, nur Herbst etwas matter, sonst gut preishaltend. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 28⅔ Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** wurde ziemlich stark offerirt und billiger verkauft; erst zum Schluß hat die Haltung etwas mehr Festigkeit erlangt. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 17 Rt. 2 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 60—78 Rt. nach Qual., per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 77⅛—76¾ bz., Mai-Juni 77¾ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 51—53½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 53—53¼ bz., Mai-Juni 54—54¼—54⅛ bz., Juni-Juli 55—55¼—55⅛ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 39—62 Rt. nach Qual. **Hafer** loko per 1000 Kil. 38—52 Rt. nach Qual., per diesen Monat 46¾ B., Febr.-März do., April-Mai 48 B., Mai-Juni 49 B, Juni-Juli 50 B. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 52—62 Rt. nach Qual. Futterwaare 47—52 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko per 100 Kil. ohne Faß 24 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28 11/12 Rt., flüssiges 29¾ Rt., per diesen Monat 28½—⅝ bz., Febr.-März do., März-April 28 7/12—¾ bz., April-Mai 28⅝—⅝ bz., Mai-Juni 28 11/12 bz., Sept.-Okt. 26 11/12—⅝ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 16½ Rt. B. per diesen Monat 15⅓ Rt. bz., Febr.-März 14⅞ bz, April-Mai —, Sept.-Okt. 15 bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100 % = 10,000 % loko ohne Faß 16 Rt. 15 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, pr. diesen Monat 17 Rt. 2 Sgr. bz., Febr.-März do., do., März-April —, April-Mai 17 Rt. 17—18 Sgr. bz., Mai-Juni 17 Rt. 20—22 Sgr bz., Juni-Juli 18—18 Rt. 2 Sgr. bz., Juli-August 18 Rt. 10 Sgr. bz., Aug.-Sept. 18 Rt 16—17 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10 5/12—9⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 9¾ 9 5/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8⅓—7⅞ Rt, Nr. 0 u. 1 7⅞—7⅝ Rt. pro 100 Kilogramm Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kil. Brutt. unverst. inkl. Sack; per diesen Monat 7 Rt. 27½ Sgr. bz., Febr.-März —, April-Mai 7 Rt. 24½—25 Sgr. bz., Mai-Juni 7 Rt. 25 Sgr. G., Juni-Juli 7 Rt. 26 Sgr. bz. — Weizenmehl unbeachtet, Roggenmehl gut zu lassen. (B. H. Z.)

Stettin, 4. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Schneefall. Therm.: 3° R. Barometer: 28. 3. Wind: SO. — **Weizen** matt, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 61—67 Rt., besserer 68—70 Rt., feiner 72—75½ Rt., weißer u. bunter 68—67 Rt., 83/85pfd. gelber per Febr. 77 Rt. nom., Frühjahr 77¾ B. und G., Mai-Juni 78¾ B., Juni-Juli 79¾ B. — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 70/82pfd. 50—53½ Rt, pr. Febr. 53 Rt. nom., Frühjahr 53½, ¼ bz. u. G., Mai-Juni 54 bz. u. G., Juni-Juli 55 Rt. B. u. G. — **Gerste** stille, p. 2000 Pfd. loko 44½—48 Rt., 69/70pfd. pomm. 48 Rt. B., Oderbr. 48 G., schles. 49 B. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 45—48 Rt., Saathafer 50¾ bz., pr. Frühjahr 48½ B., 48 G., Mai-Juni 49 G. — **Erbsen** matt, p. 2000 Pfd. loko Futter- 47—49 Rt., Koch- 52—53 Rt., pr. Frühjahr Futter 51 B., 50½ G., Juni-Juli 52½ G. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. Sept.-Okt. 109½ G. — **Rüböl** matt, p. 200 Pfd. loko flüssiges 29 Rt. B., gefrornes 28¾ B., pr. Febr. 28 7/12 B., April-Mai 28⅝ Rt. bz. u. G., Sept.-Okt. 27 B. — **Spiritus** etwas matter, pr. 100 Liter à 100% loko ohne Faß 16 Rt. 16—17 Sgr. bz., mit Faß 16⅝ bz, pr Febr. 16⅝ nom., Frühjahr 17⅓ bz. u. B., Mai-Juni 17 7/12 B., Juni-Juli 17⅝ B., Juli-Aug. 18 1/12 G., Aug.-Sept. 18⅓ bz. u B. — **Angemeldet:** nichts. — **Regulirungspreise:** Weizen 77 Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 28 7/12 Rt., Spiritus 16⅝ Rt — **Petroleum** loko 7 11/12, 23/24 Rt. bz, kleine Partieen 8 Rt. bz., kleine Partieen 8 Rt. bz., 8 gef., Sept.-Okt. 7½ B. — **Leinsamen,** Rigaer, 10½ Rt. bz. (Ostſ.-Z.)

Heutiger Landmarkt.

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
60—76	52—56	38—43	28—32	52—60 Rt.

Heu 22½—27½ Sgr., Stroh 11—13 Rt., Kartoffeln 16—18 Rt.

Breslau, 4. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, unverändert, ordinär 13—14½, mittel 15—16, fein 17—18, hochfein — —, **Kleesaat,** weiße, matt, ordin. 14—17, mittel 18—20, fein 21—22, hochfein 22½—23½ Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) matter, pr. Febr. u. Febr.-März 49½ B., März-April 50½ B., April-Mai 51½—⅝ bz. u. B., Mai-Juni 52¼ bz. Juni-Juli 53¼ bz u. B. — **Weizen** pr. Febr. 7[illegible] B. — **Gerste** pr. Febr. 46 B. — **Hafer** pr. Febr. 44¾ B. — **Lupinen** träge, p. 90 Pfd. 47—52 Sgr. — **Raps** pr. Februar 125 B. — **Rüböl** niedriger, abgel. Kündigungssch. 13¾ bz., loko 14 B., pr. Febr. u. Febr.-März 13⅝ B., März-April —, April-Mai 13 11/12 bz. u. B., Mai-Juni 14—1/12 bz. u. B., Septbr.-Okt. 12 11/12 bz., 13 B. — **Rapskuchen** pro Ctr. 66—68 Sgr. — **Leinkuchen** pro Ctr. 84—86 Sgr. — **Spiritus** wenig verändert, loko 14⅝ bz. u. B., **14⅜ G.,** pr. Febr. u. Febr.-März 15⅓ G., April-Mai pr. 100 Liter à 100% 17 1/10 G., Mai-Juni 17 4/10 G., Juni-Juli 17¾ G. — **Zink** fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 4 Februar.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeil. Kommission	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. feine						mittle			ord. Waare					
Weizen w.	89—92	85	77—82	7	2	—	7	9	—	6	22	—	6	3	—	6	15	—
do. g.	88—90	86	77—81	7	—	—	7	4	—	6	25	—	6	3	—	6	13	—
Roggen	63—64	61	58—60	5	—	—	5	2	6	4	25	—	4	18	—	4	22	—
Gerste	52—55	49	43—45	4	21	—	4	29	—	4	13	—	3	26	—	4	2	—
Hafer	34—35	32	30—31	4	16	—	4	20	—	4	8	—	4	—	—	4	4	—
Erbsen	73—78	70	65—68	5	12	—	5	25	—	5	5	—	4	24	—	5	—	—

Fests. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	In Silbergroschen pro 150 Pfd.		Brutto Sgr.
Raps	272 Sgr.	262 Sgr.	240
Winterrübsen	258 "	246 "	230
Sommerrübsen	238 "	228 "	210
Dotter	192 "	182 "	172
Schlaglein	190 "	180 "	170

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 4. Februar. Witterung: bedeckt. Morgens —, Mittags 5° —. — **Weizen** 120—125pfd. 68—70 Thlr., [illegible]—131pfd. 71—73 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. — **Roggen** [illegible]—124pfd. 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 38—4[illegible] Thlr. pro 1875 Pfd. — **Erbsen** 44—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 14¾ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Eisenbahn-Fahrplan
vom 1. Januar 1871.

Richtung Stargard-Breslau.

Ankunft.		Abgang.	
Pers.-Zug Morgs. (I.—IV.)	4 Uhr 54 Min.	Pers.-Zug Morgs. (I.—IV.)	5 Uhr 4 Min.
Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	7 - 43 -	Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	8 - 14 -
Pers.-Zug Nachm. (I.—III.)	3 - 54 -	Pers.-Zug Nachm (I.—III.)	4 - 4 -
Gem. Zug Abends (II.—IV.)	8 - 52 -	Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 38 -

Richtung Breslau-Stargard.

Ankunft.		Abgang.	
Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	8 Uhr 6 Min.	Gem. Zug Morgs. (II.—IV.)	6 Uhr 26 Min.
Pers.-Zug Vorm. (I.—III.)	11 - 4 -	Pers.-Zug Vorm. (I.—III.)	11 - 14 -
Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 20 -	Gem. Zug Abends (II.—IV.)	7 - 44 -
Pers.-Zug Abends (I.—IV.)	10 - 47 -	Pers.-Zug Abends (I.—IV.)	11 - 33 -

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug Morgens	7 Uhr 49 Min.	Gemischter Zug Morgens	8 Uhr 44 Min.
Personen-Zug Nachmittags	3 - — -	Personen-Zug Vormittags	11 - 29 -
Gemischter Zug Abends	10 - 14 -	Gemischter Zug Nachmitt.	3 - 2 -

Berlin, 4. Februar. Die Börse eröffnete heute fester für fremde Spekulationspapiere, aber nur Franzosen und Lombarden waren höher und ziemlich belebt. Eisenbahnen waren fest, aber weniger angeregt als gestern. Banken blieben sehr still. Inländische Fonds behaupteten sich gut bei geringem Verkehr; deutsche, besonders Schatzanweisungen, Bundesanleihe und bairische 1870er waren höher und belebt. Prioritäten waren still, inländische wenig verändert, österreichische fast durchweg offerirt, russische fest, Amerikaner höher. Rumänen steigend und in großem Verkehr. — Unions-Brauerei Gratweil beabsichtigt die Rücknahme des Beschlusses, Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, welche nach dem neuen Handelsgesetz nicht ausführbar ist. — Wechsel matt und still. — Russische Fonds sehr still, nur Bodenkredit wurde mehr gehandelt. Oesterreichische mehrfach etwas höher bei gutem Verkehr. — Constantia 96½ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.
Berlin, 4. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	97¾ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	98—½ bz
Freiwillige Anleihe	4½	97¾ G
Staats-Anl. v. 1859	5	98½ bz
do. 54, 55, 57, 59, 64	4½	90¾ G
do. 1856	4½	90¾ G
do. 1867 C)	4½	90¾ G
do. A. D.)	4½	90¾ G
do. von 1868 B.	4½	90¾ G
do. 1850, 52 conv.	4	83½ bz
do. 1853	4	8[illegible]½ bz
do. 1862	4	83½ bz
do. 1868 A.	4	83½ bz
Staatsschuldscheine	3½	79½ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	119¾ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	64¾ bz G
Kur u. Neum Schld.	3½	80⅛ G
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G
Berl. Stadtoblig.	5	98¾ bz
do. do.	4½	91¼ bz
do. do.	3½	75 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	88¾ B
Kur- u. Neum.	3½	74¾ B
do. do.	4	80½ bz
Ostpreußische	3½	76½ G
do.	4	82⅝ G
do.	4½	8-¾ bz G 5% 96
Pommersche	3½	72⅝ bz G [bz
do. neue	4	82⅝ bz 4½%
Posensche neue	4	84 bz G [88½
Schlesische	3½	— — [bz
Westpreußische	3½	72⅞ G
do.	4	79 bz
do. neue	4	79 bz
do.	4½	—
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85½ bz
Pommersche	4	85¾ bz
Posensche	4	84⅝ bz
Preußische	4	85⅜ bz
Rhein-Westf.	4	— —
Sächsische	4	86¾ B
Schlesische	4	86½ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	91 B
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr. Obl.	4	72 B
do. 100fl. Kred. L.	—	88 bz
do. Loose (1860)	3	77½-⅜ bz ult. 77½
do. Pr.-Sch. 1864	—	66⅜ G [-¾ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	54⅞ bz G ult. 54¾
Ital. Tabak-Obl.	6	88¾ bz G [-⅞ bz
Rumän. Anleihe	8	88 bz
Rum. Oblg. v. St. g.	7½	47-½-44¾-47¾ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	68⅝ bz
Engl. Anl. v. J. 1862	5	84⅝ B
Präm.-Anl. v. 1864	5	116⅝ bz
do. v. 1866	5	117½ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	85⅜ bz B
do. Nikolai-Oblig.	4	68¼ G kl. —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 69 bz kl. 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ B [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	69⅝ G 5% 68¾
do. Part. O. 500fl.	4	10[illegible]½ B [bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅞ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7½ etw bz [bz B
Amer. Anl. 1882	6	96¼-⅛-¼ bz ult. 96
Türkische Anl. 1865	5	41⅞-2 bz ult. 41¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	— — [-⅞ bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	— —
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	— —
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	— —
Braunschw. Präm. Anl. à 20 Thlr.	—	— —
Dessauer Präm.-A.	3½	— —
Lübecker d.	3½	— —
Sächsische Anl.	5	— —
Schwed. 10-Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	111½ B
Berl. Kass.-Verein	4	172½ B
Berl. Handels-Ges.	4	127¾ B
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	109½ etw bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	96 B
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	126⅞ bz
Darmst. Zettel-Bk.	4	101¼ G
Dessauer Kreditbk.	0	6¾ bz G
Disk. Kommand.	4	138 bz
Genfer Kreditbank	0	14 G
Geraer Bank	4	104 bz G
Gwb. H. Schuster	4	102½ bz B
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 G
Hannoversche Bank	4	94½ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	110 G
Leipziger Kreditbk.	4	113½ G
Luxemburger Bank	4	122⅝ B
Magdeb. Privatbk.	4	99¾ B
Meininger Kreditb.	4	118½ bz
Moldau Landesbk.	4	— —
Norddeutsche Bank	4	147¼ bz
Oestr. Kreditbank	5	137¼-¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	89¾ B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	102 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 G
Rostocker Bank	4	116⅛ bz G (incl.)
Sächsische Bank	4	128¼ G
Schles. Bankverein	4	114¾ etw bz
Thüringer Bank	4	94⅝ B
Vereinsbank Hamb.	4	113¼ B
Weimar. Bank	4	93¾ bz
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	105 B
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 [illegible] G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	75 B kl. — —
do. II Em.	5	83 G
do. III Em.	5	83 B
Bergisch-Märkische	4½	92½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	88¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	73 G
do. Lit. B.	3½	73 G
do. IV. Ser.	4½	89 B
do. V. Ser.	4½	87¾ G
do. VI. Ser.	4½	86⅛ etw bz G
do. Düsseld.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	96⅜ G
Berlin-Anhalt	4	—
do.	4½	79⅞ G
do. Lit. B.	4½	79⅞ G
Berlin-Görlitzer	5	96½ etw bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C.	4	82½ G D. 97¾
Berl.-Stett. II. Em.	4	78¼ et bz B [bz
do. III. Em.	4	78 bz
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	89¼ B
do. VI. Ser. do.	4	78 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88 B G. 88 B
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	90⅞ bz
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80 B
do.	4½	89 G
do. IV. Em.	4	80 G
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½ B
do. III. Em.	4½	86 G
do. IV. Em	4½	85 G
Galiz. Carl. Ludwb.	5	84½ B II. — —
Lemberg Czernowitz	5	66 B
do. II. Em.	5	75 B
do. III. Em.	5	71½ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	— —
do. do. 1865	4½	88¼ bz
do. do.	5	95½ bz
do. Wittenb.	3	65 bz
Niederschl.-Märk.	4	84¾ G
do. II. S. à 62½ tlr.	4	81⅛ bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	84⅞ bz
do. conv. III. Ser.	4	79¾ bz
do. IV. Ser.	4½	91 G
Niederschl. Zweigb.	5	95½ B D 95½ B
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B.	4	74½ G
do. Lit. C.	3½	82 G
do. Lit. D.	4	82 G
do. Lit. E.	4	73½ B
do. Lit. F.	3½	— — [88 G
do. Lit. G.	4½	88 bz G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	4½	271 bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	235 bz B
do. Lomb. Bons	5	97¾ G
do. do. fällig 1875	6	95¼ G
do. do. fällig 1876	6	95¼ G
do. do. fäll. 1877/8	6	94¼ G
Ostpreuß. Südbahn	6	91½ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	5	— —
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	88½ B 65r 88 B
do. 1862 u. 1864	4½	88 B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¼ bz
do. II. Em.	4½	88¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
Czarkow-Azow	4½	84¾ bz
Jelez-Voron.	5	84¾ G
Kozlow-Voron.	5	85 G
Kursk-Charkow	5	84¾ G
Kursk-Kiew	5	84¾ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Rjäsan-Kozlow	5	86 bz G
Schuja-Jvanow	5	85 B
Warschau-Terespol	5	83¾ G kl. 83¾ G
Warschau-Wiener	5	84 B kl. 84 bz
Schleswig	5	87½ B
Stargard-Posen	4½	— —
do. II. Em.	4	87¾ G
do. III. Em.	4½	87¾ G
Thüringer I. Ser.	4½	82 G
do. II. "	4	91¾ B
do. III. "	4½	82 G
do. IV. "	4	91½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37½ bz
Altona-Kieler	4	110 bz
Amsterdm-Rotterd.	4	100 bz G
Bergisch-Märkische	4	112 bz
Berlin-Anhalt	4	189¾ bz
Berlin-Görlitz	4	65 bz
do. Stammprior.	5	90 bz
Berlin-Hamburg	4	147½ B
Berl-Potsd-Magd.	4	214⅞ bz
Berlin-Stettin	4	135⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	100¼ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	105 B
Brieg-Neiße	5	86¼ G
Cöln-Minden	4	130 bz G
do. Lit. B.	5	97½ etw bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	99-8½-¾ bz G
Halle-Sorau-Gub.	4	44 bz
do. Stammprior.	5	72 bz
Löbau-Zittau	4	73 [bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	159½ B
Märkisch-Posen	4	39 bz
do. Prior.-St.	5	67½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	113½ bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	68¼ bz
Magdeb.-Leipzig	4	178 bz
do. do. Lit. B.	4	87½ etw bz B
Mainz-Ludwigsh.	4	132¾ bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	85¾ etw bz
Niederschl. Zweigb.	4	90½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	64¼ G
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	68½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll. 66 G
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	165 bz [2¼ bz
do. Lit. B.	3½	149⅞ et bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 202¼-⅛-1⅛
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	99½-98⅝-¼ bz ult. [do.
Ostpr. Südbahn	4	37 bz
do. St.-Prior.	5	63⅛ bz B
Rechte Oder-Uferb.	5	81 bz
do. do. St.-Pr.	5	93¼ etw bz G
Rheinische	4	113 bz G
St P. Lit. B. v. St. g.	4	79 G
Rhein-Nahebahn	4	30¼ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90 bz
Stargard-Posen	4½	92½ B
Thüringer	4	129 etw bz
do. B. gar.	4	vll 77 bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	59⅞ bz G

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113⅔ G
Gold-Kronen	—	9. 8½ G
Louisd'or	—	1[illegible] 1½ G
Oest. S.- u. Pap.-R.	4½	48 G 55¼ bz
Sovereigns	—	6. 24⅜ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅞ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz B
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 26 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	82½ bz
Russische do.	—	79¼ bz G

Wechsel-Kurse vom 4. Februar.

Bankdiskont	6	
Amstrd. 250fl. 10 T.	4	143 bz
do. 2 M.	4	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151 bz
do. 2 M.	4	150¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6 22½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	— —
Wien 150 fl. 8 T.	6	81⅞ bz
do. do. 2 M.	6	81⅜ bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 20 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56. 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾ G
do. do. 2 M.	5	— —
Petersb. 100 R. 3 M.	6	87½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	78⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.